

---

# **Tätigkeitsbericht**

## **2016**

**(VII. Legislaturperiode 2016-2021)**

***vorgelegt von der Kammerpräsidentin,***

***Dr. med. S. Heinemann-Meerz***

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>1 KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND .....</b>	<b>3</b>
Ausschüsse und Kommissionen .....	7
<b>2 ALLGEMEINE VERWALTUNG .....</b>	<b>13</b>
Geschäftsstellen .....	15
Mitgliederentwicklung .....	18
Haushalt .....	27
<b>3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT .....</b>	<b>29</b>
<b>4 WEITERBILDUNG .....</b>	<b>31</b>
<b>5 FORTBILDUNG .....</b>	<b>42</b>
<b>6 QUALITÄTSSICHERUNG .....</b>	<b>46</b>
Ärztliche Stelle Röntgen .....	46
Ärztliche Stelle Nuklearmedizin .....	48
Ärztliche Stelle Strahlentherapie .....	50
Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung .....	50
<b>7 BERUFSAUFSICHT .....</b>	<b>53</b>
Rechtsabteilung .....	53
<b>8 AUSBILDUNG ZU MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN.....</b>	<b>57</b>
<b>9 FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN .....</b>	<b>61</b>
Ärzteversorgung .....	61
Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds .....	62
<b>ANLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENTIN UND VIZEPRÄSIDENT IM JAHRE 2016 .....</b>	<b>63</b>

## 1 Kammerversammlung und Vorstand

Das Berichtsjahr 2016 war ein Wahljahr. Die VI. Wahlperiode endete am 30. Juni 2016. Unser Dank gilt allen ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten, insbesondere den Mitgliedern der Kammerversammlung, des Vorstandes, der Ausschüsse, der Fach- und Prüfungskommissionen sowie der weiteren Gremien für die in der VI. Wahlperiode von 2011 bis 2016 geleistete Arbeit.

### Kammerversammlung

Am 16. April 2016 fand die 11. und letzte Sitzung der Kammerversammlung der Wahlperiode 2011-2016 in Magdeburg statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde Herrn Dr. med. Walter Asperger für seine Verdienste und sein Engagement in zahlreichen Gremien und Kommissionen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Ausschusses Qualitätssicherung durch die Präsidentin der Ärztekammer, Frau Dr. Simone Heinemann-Meerz, das Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt verliehen. Des Weiteren gratulierte die Kammerversammlung Frau Dr. med. Anna-Elisabeth Hintzsche zur Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande für ihr Engagement um die Allgemeinmedizin in Sachsen-Anhalt.

In dieser Sitzung wurden die Ergebnisse der im März stattgefundenen Wahlen zur Kammerversammlung vorgestellt. Von den 11.946 wahlberechtigten Mitgliedern beteiligten sich 6.194 Ärztinnen und Ärzte an der Kammerwahl. Mit 51,85 % lag die Wahlbeteiligung um ca. 3 % niedriger als bei der letzten Wahl 2011, aber höher als bei den Wahlen anderer Ärztekammern. In die Kammerversammlung wurden 37 Ärztinnen und Ärzte gewählt (darunter 25 Ärzte in eigener Niederlassung und 10 Krankenhausärzte). Die Präsidentin betonte in diesem Zusammenhang, dass eine hohe Wahlbeteiligung die Legitimation der Ärztekammer stärkt, die Belange und Interessen der Ärztinnen und Ärzte im Land zu vertreten.

In ihrem Statement zu aktuellen Fragen ging die Präsidentin u. a. auf den Entwurf des Antikorruptionsgesetzes und die Novellierung der GOÄ ein. Die alte Gebührenordnung, nunmehr über 30 Jahre alt, hat in den zurückliegenden Jahren keine substantiellen Änderungen erfahren. Durch die Kammerversammlung wurde einstimmig eine Resolution verabschiedet, in der eine rasche Fortführung der Verhandlungen zur Novellierung der Gebührenordnung gefordert wurde.

Zum Ende der Wahlperiode konnte die Präsidentin zudem feststellen, dass die intensivierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer, wie z. B. das seit 2013 neu gestaltete Ärzteblatt, das Vorstandstelegramm und auch der Facebook-Auftritt, sowohl von den Kammermitgliedern, als auch von der Öffentlichkeit gut angenommen wurden. Die Präsidentin hob die gute Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung bei der Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen hervor und konnte berichten, dass die Ärztekammer Sachsen-Anhalt inzwischen mehr als 100 Fachsprachprüfungen für ausländische Ärztinnen und Ärzte durchgeführt hat.

Auch im Jahr 2016 stand die Unterstützung der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin im Fokus der Aktivitäten der Kammer. Seit Gründung der Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA) im Jahre 2008, ist die Zahl der Facharztprüfungen in der Allgemeinmedizin deutlich angestiegen.

Der Zustrom von Flüchtlingen und deren medizinische Versorgung war eines der bestimmenden Themen der letzten Monate. Frühzeitig hatte sich die Präsidentin in den zentralen Aufnahmestellen in Halle und Halberstadt über die bestehenden Probleme bei der medizinischen Versorgung informiert. Auf Einladung der Ärztekammer wurden im Rahmen eines Rundtischgespräches mit den verantwortlich Beteiligten offene Fragen und Probleme diskutiert und eine enge Zusammenarbeit abgestimmt. Unterstützung erfuhren die Ärzte durch die von der Kammer konzipierte Fortbildungsveranstaltung „Medizinische Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“, die in Magdeburg, Halle und Dessau angeboten wurde.

Eine Vorreiterrolle nimmt die Ärztekammer Sachsen-Anhalt auch in Bezug auf die Transplantationsmedizin ein. Neben der Etablierung eines Ausschusses „Transplantation und Organspende“ führte die Ärztekammer Sachsen-Anhalt als erste Kammer die Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin ein.

Am 18. Juni 2016 fand die erste und konstituierende Sitzung der Kammerversammlung in der VII. Wahlperiode statt. Auf der Tagesordnung stand die Wahl für das Präsidentenamt und dessen Stellvertretung sowie die Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes. Frau Dr. Simone Heinemann-Meerz wurde im 1. Wahlgang mit großer Mehrheit in ihrem Amt als Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für die VII. Wahlperiode bestätigt. Als Stellvertreter erhielt Herr apl. Prof. Dr. Uwe Ebmeyer, ebenfalls im 1. Wahlgang, die Stimmenmehrheit.

Anschließend erfolgten die Wahlen der Vorsitzenden der Geschäftsstellen und deren Stellvertreter sowie die Wahl der Mitglieder des Finanz- und Beitragsausschusses der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

In der zweiten Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, am 12. November 2016, stand die Übernahme des Klinischen Krebsregisters Sachsen-Anhalt durch die Ärztekammer zur Diskussion. Zu diesem Zeitpunkt waren vor allem die Kostenübernahme, die Fachaufsicht und zahlreiche, im Gesetzentwurf verankerte Verordnungsermächtigungen noch nicht abschließend geklärt. Grundsätzlich stimmte die Kammerversammlung jedoch in einem Tendenzbeschluss der Errichtung und dem Betrieb des Klinischen Krebsregisters Sachsen-Anhalt an der Ärztekammer zu.

Entsprechend § 9 der Hauptsatzung wurden in dieser Sitzung die Mitglieder der Ausschüsse Berufsordnung, Ärztliche Weiterbildung, Qualitätssicherung und Gebührenordnung und Honorarprüfung für die VII. Wahlperiode besetzt. Die Kammerversammlung beschloss als nicht satzungsgemäße Ausschüsse wiederum die Ausschüsse Notfall- und Katastrophenmedizin, Sucht und Suchtbekämpfung, Krankenhaus, Transplantation und Organspende zu bilden und stimmte über deren Besetzung ab.

Auch die Mitglieder der weiteren Gremien, wie des Schlichtungsausschusses und des Kuratoriums und des Aufsichtsausschusses des Sozialwerkes wurden bestimmt.

Zum Vorsitzenden der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung in der VII. Legislaturperiode wurde Herr Dr. Lutz Lindemann-Sperfeld gewählt.

Die Herbstsitzung war zudem geprägt durch die jährlichen Finanzberatungen.

Die Kammerversammlung fasste hierzu zahlreiche Beschlüsse. Neben dem Beschluss über die 7. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung diskutierte und beschloss die Kammerversammlung über:

- die Beibehaltung des Rentenbemessungsbeitrages
- die 15. Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung
- die Neufassung der Honorar- und Entschädigungsregelung für Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- die Neufassung der Reisekostenordnung für ehrenamtlich tätige Kammermitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- die 12. Satzung zur Änderung der Kostenordnung
- die 5. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung
- die Neufassung der Regelung über die Zahlung von pauschalen Aufwandsentschädigungen gemäß § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung
- den Jahresabschluss 2015 und den Haushaltsplan 2017.

### **Vorstand**

Der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt kam im Jahr 2016 zu insgesamt 11 Sitzungen zusammen. Die erste Sitzung der neuen Wahlperiode fand am 13. Juli 2016 in Magdeburg statt.

Breiten Raum nahm in der ersten Sitzung des Vorstandes die Diskussion über die Übernahme des Klinischen Krebsregisters für das Land Sachsen-Anhalt durch die Ärztekammer ein. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hatte die Kammer im Mai des Jahres 2016 gebeten, diese Landesaufgabe zu übernehmen.

Im Ergebnis der Diskussion erklärt der Vorstand seine grundsätzliche Bereitschaft, das Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt in Form einer gGmbH an der Ärztekammer Sachsen-Anhalt aufzubauen und zu führen. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, die bestehenden Fragen zu klären und die weiteren erforderlichen Schritte mit dem Ministerium abzustimmen.

Monatlich wurden im Vorstand über den Sachstand der Beratungen mit dem Ministerium berichtet, die erreichten Ergebnisse diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Schwerpunkte der Beratungen des Vorstandes lagen auch 2016 im Bereich der Kernkompetenzen der Kammer, wie Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung und Berufsrecht. Themenschwerpunkte im Jahr 2016 waren u. a.:

- Kriterien zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis
- Anerkennung der Fortbildungskurse zum Erwerb der Zusatzbezeichnungen „Krankenhaushygiene“ und „Transplantationsmedizin“ als Weiterbildungskurse, Erstellung der Logbücher, Neuberufung der Fach- und Prüfungskommissionen „Krankenhaushygiene“ und „Transplantationsmedizin“,
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Bildung eines „Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin“
- Änderung der Richtlinien der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für das Gebiet Allgemeinmedizin in Bezug auf die Anzahl der Hausbesuche im Rahmen der Facharztweiterbildung

Im Rahmen der Finanzberatungen befasste sich der Vorstand mit dem Jahresabschluss 2015, dem Haushaltsplan 2017, der Neufassung der Honorar- und Entschädigungsregelung für Fortbildungsveranstaltungen, der Änderung der Reisekostenord-

nung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, der 12. Satzung zur Änderung der Kostenordnung sowie der Änderung der Beitragsordnung und bereitete die Beschlussfassung durch die Kammerversammlung vor.

In zwei Sitzungen befasste sich der Vorstand mit der Neuberufung der Fach- und Prüfungskommissionen für die VII. Wahlperiode (2016-2021).

In der letzten Sitzung des Jahres 2016 erfolgten u. a. die Aktualisierung der Siegelordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und die Anpassung der Gebühren für die Tätigkeit der Ärztlichen Stellen Nuklearmedizin und Röntgen.

## **Ausschüsse und Kommissionen**

### **Finanz- und Beitragsausschuss**

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Wolf)

Im Berichtsjahr 2016 fand eine Sitzung des Finanz- und Beitragsausschusses statt. Der Ausschuss hatte im Berichtsjahr über sieben Anträge zur Beitragsveranlagung zu beraten und zu entscheiden.

Kernpunkt der Sitzung war die Beratung und die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sowie über den Haushaltsplan für das Jahr 2017. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit dem Zwischenbericht zum Haushaltsplan per 30.06.2016 und überzeugte sich von der wirtschaftlichen Verwendung der Beitragsmittel. Beraten wurde auch eine Änderung der Kostenordnung und der Reisekostenordnung für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Ebenfalls erörtert wurde die Neufassung der Honorar- und Entschädigungsregelung für Fortbildungsveranstaltungen sowie eine Anpassung der Regelung über die pauschalen Entschädigungen nach § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Ärztekammer.

Nach der Kammerwahl konstituierte sich der neu gewählte Ausschuss und wählte für die VII. Wahlperiode Herrn Dr. Peter Wolf zum Vorsitzenden und Frau PD Dr. Christine Schneemilch zur stellvertretenden Vorsitzenden des Finanz- und Beitragsausschusses.

Im Rahmen der Beratungen zum Jahresabschluss 2015 befasste sich der Ausschuss insbesondere mit der Entwicklung der Rückstellungen und der Abrechnung von zweckgebundenen Rücklagen, die in den Vorjahren mit dem Ziel gebildet wurden, auch zukünftig bei unvermeidbar steigenden Ausgabepositionen, z. B. durch Tarif- und Kostensteigerungen, die Stabilität der Beitragssätze zu gewährleisten. Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 wurden ausgewählte Positionen diskutiert, wie z. B. der Stellenplan.

Am 30.01.2016 sowie am 15.10.2016 nahmen der Vorsitzende und der bzw. die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses als Mitglieder der Finanzkommission der Bundesärztekammer an den Haushaltsberatungen der Bundesärztekammer in Berlin teil. Der Haushalt der Bundesärztekammer wird zu 80 % durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Umlage für die Bundesärztekammer lag im Jahr 2016 bei 400.917 €; das entspricht rd. 45,12 € je berufstätigem Arzt.

### **Weiterbildungsausschuss (WBA)**

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann, VI. Legislaturperiode/  
apl. Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann, VII. Legislaturperiode)

Der Weiterbildungsausschuss führte im Jahr 2016 fünf Sitzungen durch. Inhalte der Beratungen im Berichtsjahr waren u.a.

- die Kriterien zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen
- Einzelfallentscheidungen über die Anerkennung von Weiterbildungszeiten und abweichenden Weiterbildungsgängen gemäß § 10 Weiterbildungsordnung (WBO),
- der Umfang von Weiterbildungsbefugnissen,

- die Nach- und Neuberufungen in die Fach- und Prüfungskommissionen der VI. Wahlperiode (2011-2016),
- die Einführung neuer Zusatzbezeichnungen, Richtlinien und Logbücher und
- die Zulassung zur Prüfung.

Ein wesentliches Thema der Beratungen im WBA war die Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung 2003 (MWBO). Regelmäßig wurde über die Sitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ der BÄK, über die weiteren Schritte im Novellierungsprozess und über die Beschlüsse des Deutschen Ärztetages im Hinblick auf die ärztliche Weiterbildung berichtet. Auf diesen Grundlagen wurde über das weitere Vorgehen in Sachsen-Anhalt beraten.

Der WBA beriet zudem über die vorzeitige Aufnahme der Zusatzbezeichnungen „Krankenhaushygiene“ und „Transplantationsmedizin“ bereits vor der Novellierung der MWBO in die WBO Sachsen-Anhalt. Die Einführung beider Zusatzbezeichnungen hat die Kammerversammlung im April 2016 beschlossen.

Nach Ablauf der VI. Wahlperiode (30.06.2016) wurden die Vorschläge zur Berufung des Widerspruchsausschusses der VII. Wahlperiode beraten.

Im Herbst 2016 wurden durch die Abteilung Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem WBA die Vorschlagslisten für die Neubesetzung der Fach- und Prüfungskommissionen für die neue Legislaturperiode erarbeitet und dem Vorstand zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Der Vorstand schloss im November 2016 nach intensiven Beratungen die Neubesetzung aller 111 Kommissionen ab. Hierbei wurde besonderer Wert auf eine ausgewogene Besetzung hinsichtlich der regionalen Verteilung und der Besetzung mit niedergelassenen Ärzten, Krankenhausärzten und Hochschulmedizinern gelegt.

Nach der Wahl der Mitglieder des WBA in der 2. Sitzung der Kammerversammlung im November, konstituierte sich der Ausschuss am 07.12.2016. Herr apl. Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann wurde zum Vorsitzenden und Frau Dipl.-Med. Dörte Meisel zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Herrn Dr. med. Peter Eichelmann, der 17 Jahre den Vorsitz des WBA innehatte, wurde besonders herzlich für sein Wirken gedankt.

### **Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung**

(Vorsitz: Dr. med. Barbara Knittel, VI. Legislaturperiode/  
Dr. med. Lutz-Lindemann-Sperfeld, VII. Legislaturperiode)

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung führte im Berichtsjahr zwei Sitzungen durch. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Beratung der Themen für die gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt in 2016/2017, der 25. Fortbildungstag, die Etablierung und Durchführung eines ABS-Kurses als curriculare Fortbildung der BÄK sowie das Curriculum „Sucht für Ärzte und Assistenzpersonal“.

Durch Beschluss der Kammerversammlung am 16.04.2016, genehmigt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, ist die strukturierte curriculare Fortbildung Krankenhaushygiene der BÄK als Weiterbildungskurs in Sachsen-Anhalt gemäß § 4 Abs. 8 WBO anerkannt worden.



Der Beirat der Akademie beschloss für das Jahr 2017 im Bereich der Ärztlichen Fortbildung die nachfolgenden Themenschwerpunkte:

- Durchführung von vier sektorenübergreifenden und interdisziplinären gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung
- Vorbereitung und Organisation des 26. Fortbildungstages der Ärztekammer, Thema: „Niereninsuffizienz – was nun?“
- Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüssen und Kommissionen der Ärztekammer
- inhaltliche und terminliche Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin, Thüringen, Sachsen
- Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO)
- Koordinierung der Zusammenarbeit bezüglich der Umsetzung des Fortbildungscurriculums der Bundesärztekammer für Medizinische Fachangestellte „Suchtmedizin“ (Beginn 2017) und Weiterführung des Kurses „Suchtmedizinische Grundversorgung“ für Ärztinnen und Ärzte.

### **Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin**

(Vorsitzender: apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer)

Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses im Jahr 2016 war die Begleitung der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes (RettDG-LSA). In mehreren Beratungen im Ministerium des Inneren wurden insbesondere Fragen des Geltungsbereiches des Rettungsdienstgesetzes, des bodengebundenen Intensivtransports, die Sicherstellung der ärztlichen Begleitung beim Interhospitaltransport und Haftungsfragen, die sich aus unklaren Regelungen ergeben könnten, sowie die regelhafte Besetzung der Rettungsmittel mit Notfallsanitätern diskutiert.

Es konnte erreicht werden, dass wichtige Anliegen der Ärzteschaft in die Novelle des Gesetzes eingeflossen sind. So wird die Modifikation des Geltungsbereiches des RettDG-LSA dazu führen, dass der Durchführung medizinisch notwendiger Verlegungen im Krankenhausbereich sowohl unter organisatorischen, medizinischen als auch unter wirtschaftlichen Aspekten eine deutliche Verbesserung erreicht wird. Unbefriedigend ist nach wie vor die aus ärztlicher Sicht unzureichende Lösung für die Begleitung der Patienten im Interhospitaltransport, welche dazu führt, dass die Krankenhäuser ohne ausreichenden Ausgleich zusätzlich belastet werden.

Diesbezüglich arbeiteten seit 2016 Mitglieder des Ausschusses maßgeblich bei der Organisation und Umsetzung eines Modellprojektes für den Einsatz eines landesweiten Intensivtransportwagens mit, welches im Berichtsjahr gestartet wurde.

Die Mitglieder des Ausschusses engagierten sich zudem im Bereich der ärztlichen Fort- und Weiterbildung. Im Jahr 2016 wurden die vom Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin befürworteten zusätzlichen Fortbildungen „Update Notfallmedizin“ in Magdeburg und in Halle/Saale umgesetzt. Zudem wirkten Mitglieder des Ausschusses bei der Ausbildung von Notfallsanitätern nach dem seit 2013 geltenden Notfallsanitättergesetz mit und sind im Landesbeirat für das Rettungswesen tätig.

## **Ausschuss Transplantation und Organspende**

(Vorsitzender: Prof. Dott./Dr. Paolo Fornara)

Im Berichtsjahr tagte der Ausschuss Transplantation und Organspende am 19. September.

Hierbei stand wiederum der Austausch themenbezogener Informationen im Mittelpunkt. Dazu zählen die Berichte der einzelnen Prüfungs- und Überwachungskommissionen und der regelmäßige Sachstandsbericht der Deutschen Stiftung Organtransplantation. Aktuelles Thema war zudem die Ausführungsverordnung des Landes zum Transplantationsgesetz, welches in Sachsen-Anhalt bereits umgesetzt wurde. Die schnelle Umsetzung wurde im Beirat durch Frau Dr. Willer und Frau Dr. Wachsmuth positiv bewertet und dabei die Arbeit der Ärztekammer und die Mitwirkung des Ausschusses hervorgehoben. Auch die bundesweit erstmalige Einführung der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin wurde vorgestellt und im Ausschuss besprochen.

Letztlich wurden, neben der Auswertung vergangener Fortbildungsmaßnahmen, auch zukünftige Veranstaltungen im Bereich der Transplantationsmedizin und Organspende erörtert, an denen viele Ausschussmitglieder selbst beteiligt sind.

Die Kammerversammlung hat am 12.11.2016 die Besetzung des Ausschusses für die VII. Legislaturperiode beschlossen. Der Ausschuss wurde dabei um ein Mitglied erweitert.

## **Ethikkommission**

(Vorsitzender: PD Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen E. Metzner)

Die Ethikkommission hat die Aufgabe, im Land Sachsen-Anhalt tätige Ärztinnen und Ärzte hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen aller geplanten und der Kammer pflichtgemäß angezeigten Forschungsvorhaben am Menschen, auch an Verstorbenen, und an entnommenem Körpermaterial sowie Vorhaben epidemiologischer Forschung mit personenbezogenen Daten oder Verfahren der Informationsverarbeitung mit therapeutischen Konsequenzen zu beraten. Darüber hinaus steht sie allen Ärztinnen und Ärzten auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung.

Die Ethikkommission besteht satzungsgemäß aus 7 Mitgliedern. Im Zusammenhang mit der Kammerwahl wurden 6 bisherige Mitglieder und ein neues Mitglied für die Wahlperiode 2016 – 2021 in die Ethikkommission berufen. Die Kommission hat im Jahr 2016 10 Sitzungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 77 Forschungsvorhaben, vorwiegend Studien nach § 15 der Berufsordnung, eingereicht. In den Beratungen wurden die Studienunterlagen auf die Einhaltung ethischer und rechtlicher Normen geprüft. In 87 Fällen ist die Ethikkommission zur Beurteilung von Änderungen und speziellen Mitteilungen sowie unerwünschten Ereignissen im Studienverlauf zur Beratung angerufen worden. Im Berichtsjahr wurde das „Merkblatt für Anträge zur Durchführung medizinischer Forschung am Menschen“ überarbeitet. Die Kommission hat sich außerdem mit dem Referentenentwurf zur Änderung des Strahlenschutzgesetzes befasst und eine Stellungnahme abgegeben.

In der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern bei der Bundesärztekammer ist die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch ihren Vorsitzenden, Herrn PD Dr. Metzner, die stellvertretende Vorsitzende, Frau Dr. Hartmann, und das juristische Mitglied, Frau Ass. jur. Hoffmann, vertreten.

Ein Mitglied der Kommission wirkt in der Arbeitsgruppe „Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Prüfärzte“ der Bundesärztekammer mit. Diese Arbeitsgruppe war maßgeblich an der Erarbeitung der vom Vorstand der Bundesärztekammer und vom Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen beschlossenen curricularen Fortbildung für Prüfer/Stellvertreter in klinischen Prüfungen nach dem AMG und MPG beteiligt.

### Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Eine der gesetzlichen Aufgaben der Kammer ist es, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten zu schlichten. Hierzu hat sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern mit Sitz in Hannover angeschlossen. Die Schlichtungsstelle wird bei Streitigkeiten zwischen Ärzten und Patienten tätig, denen Schadensersatzansprüche aufgrund des Vorwurfs fehlerhafter ärztlicher Behandlungen zugrunde liegen.

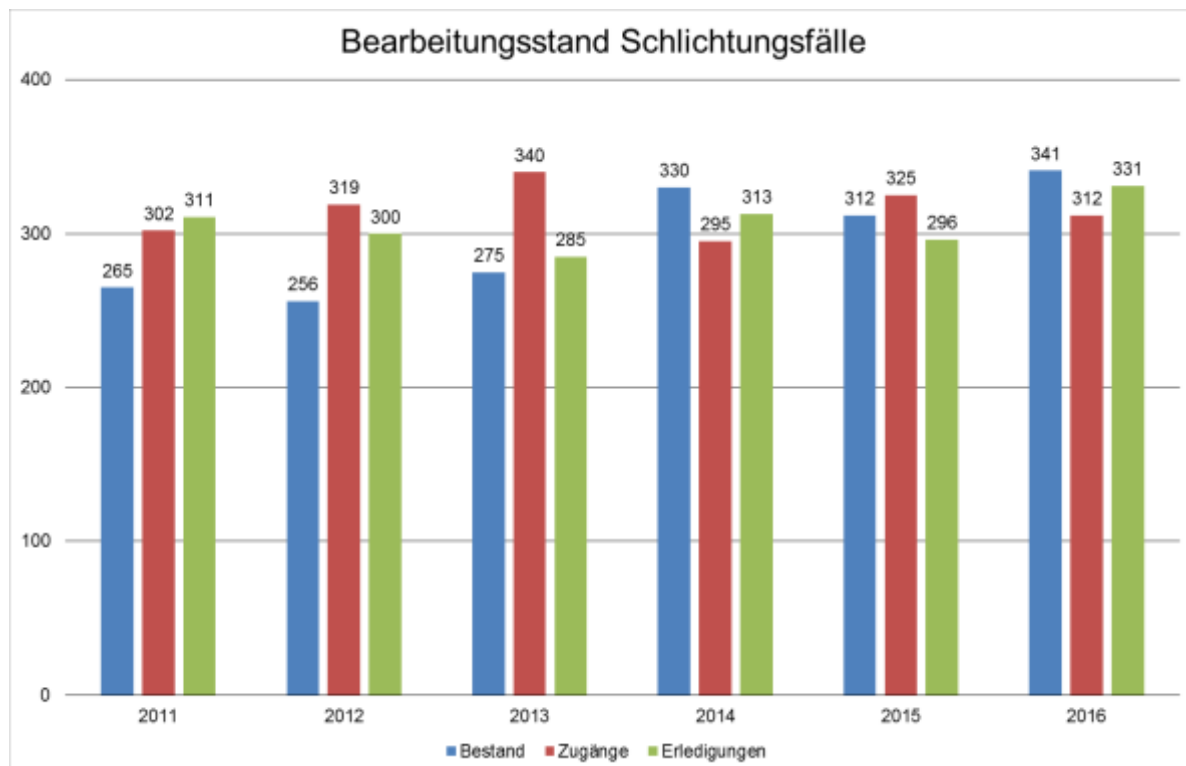
Im Berichtsjahr wurden 312 neue Anträge an die Schlichtungsstelle gerichtet. Es wurden 331 (Vorjahr 296) Verfahren erledigt. In 92 Fällen wurde der Durchführung des Verfahrens durch den Antragsgegner widersprochen, 19-mal erfolgte die Rücknahme des Antrages, bei zwei Verfahren war ein Straf- oder Zivilprozess anhängig, 4 Verfahren betrafen zahnärztliche Behandlung. 156-mal wurden Ansprüche als unbegründet festgestellt.

Ein begründeter Anspruch war in 58 (Vorjahr 56) Fällen gegeben. Der Anteil der begründeten Ansprüche an den insgesamt erledigten Verfahren lag im Jahr 2016 bei 17,52 % (Vorjahr 18,92 %).

**Tab. 1.1** Verteilung der begründeten Ansprüche auf die Fachgebiete

Fachgebiet	begründete Ansprüche
Unfallchirurgie	15
Allgemeinchirurgie	9
Neurochirurgie	6
Orthopädie	5
Innere Medizin	5
Anästhesiologie und Intensivmedizin	4
Frauenheilkunde	3
Kardiologie	2
Kinderheilkunde	2
Neurologie	2
Geburtshilfe, Hämatologie und Intern. Onkologie, Hausarzt, Psychiatrie, Urologie	je 1
<b>Insgesamt</b>	<b>58</b>

**Abb. 1.1** Übersicht über den Bestand, die Zugänge und die Erledigungen der Anträge an die Schlichtungsstelle ab dem Jahr 2011



Nach dem Inkrafttreten einer neuen Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern zum 01.01.2012 ist ein Patientenvertreter in der Schlichtungsstelle tätig, welcher an den Beratungen der Schlichtungsstelle teilnahm, den Patienten für Fragen zur Verfügung stand und im Rahmen der Gesellschafterversammlung seinen Bericht erstattete.

### Zulassung von Gelbfieberimpfstellen

Gemäß 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf Kammern für Heilberufe hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 30. Juli 2013 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Erteilung der Zulassung an niedergelassene Ärzte und Ärztinnen und medizinische Einrichtungen als Gelbfieber-Impfstellen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des IGV-Durchführungsgesetzes vom 21. März 2013 (BGB1. I S. 566) sowie die Überwachung der Zulassung übertragen.

In 2016 wurde die Zulassung an eine medizinische Einrichtung erteilt, die Zulassung einer niedergelassenen Ärztin wurde widerrufen. Somit sind derzeit insgesamt 8 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie 3 Einrichtungen durch Erteilung von Zulassungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt befugt, Gelbfieberimpfungen durchzuführen.

## 2 Allgemeine Verwaltung

In der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg wurden im Berichtsjahr 104.523 Postvorgänge bearbeitet (30.999 Eingänge; 73.524 Ausgänge). Die Zahl der Postvorgänge ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Kommunikation per E-Mail nimmt ebenfalls einen immer größeren Umfang ein. Der Internetauftritt der Kammer wurde im Berichtsjahr 98.644-mal besucht. Dabei wurden 392.576 Seiten angezeigt. Das dort eingerichtete Mitgliederportal wird für verschiedenste Anliegen, wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden rege in Anspruch genommen. Zum 31.12.2016 waren 3.315 Registrierungen für das Portal zu verzeichnen.

Die Meldestelle registrierte 1.719 Meldevorgänge (720 Abgänge; 518 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 469 Erstmeldungen). 10 Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft, 2 Kammermitglieder erhielten während einer vorübergehenden Tätigkeit im Ausland eine freiwillige Mitgliedschaft in der Ärztekammer aufrecht. Es wurden 1.968 Arztausweise im neuen Scheckkartenformat ausgestellt.

Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Gebrauch machen müssen, wurden 37 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (21 Erstausstellungen, 10 Ausstellungen nach Verschleiß, 3 Notfallschilder nach Verlust, 2 Ausstellungen nach Namensänderung sowie 1 Ausstellung nach Diebstahl).

Im Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 9.679 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 110 mehr als im Vorjahr. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 1.818 Kammermitgliedern einmal und bei 591 Kammermitgliedern ein zweites Mal durch die Geschäftsführung angemahnt werden. Bei 361 Mitgliedern wurde gemäß der Beitragsordnung das jeweilige Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung trotz mehrmaliger Erinnerung ausblieb. Entsprechend der Angaben des Finanzamtes sind 285 Kammermitglieder zum Beitrag eingestuft worden. In weiteren 27 Fällen, in denen keine Angaben durch das Finanzamt erhoben werden konnten, mussten die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt werden. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.189 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 691 Aufforderungen zur Nachzahlung von insgesamt 84.258,00 € und Rückzahlungen an 498 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 49.337,00 €.

Im Rahmen der Beitragsveranlagung für das Jahr 2016 wurden bis zum 31.12.2016 insgesamt 4.252 Erinnerungsschreiben versandt. Am 31.12.2016 fehlten noch 1.060 Nachweise zur erfolgten Einstufung.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 376 Gutachterinnen und Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtaufträge zu übernehmen.

Informatik: Die Informationstechnologie (IT) ist einem permanenten Wandel unterzogen. Die Nutzung des Internets ist in den vergangenen 10 Jahren in den Focus zahlreicher Entwicklungen getreten. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in der IT-Landschaft der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wider. Internetpräsenz und das Portal für Kammermitglieder stellen moderne Kommunikationswege mit den Kammermitgliedern bereit. Auf der anderen Seite stehen die erheblich gestiegenen Gefahren für die IT-Sicherheit durch Viren, Verschlüsselungstrojaner und Abhörprogramme.

Diese Entwicklungen verändern zunehmend die Arbeit der Abteilung Informatik. Der Aufwand zur Sicherung der IT-Landschaft ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Eine stetige Anpassung und Optimierung der eingesetzten Antivirenlösung und der zentralen Firewall sowie die zeitnahe Aktualisierung der eingesetzten Betriebssysteme und Programme werden durch erhöhten Arbeitsaufwand sichergestellt. Die Aktualisierung der eingesetzten Betriebssysteme und Programme wird seit Jahren durch den Einsatz einer zentralen Softwareverteilung effektiv unterstützt. Die Durchführung einer regelmäßigen Datensicherung sowie der Betrieb eines zeitlich versetzten Reservesystems sind weitere Bausteine, um den laufenden Betrieb sicherzustellen. In Zukunft werden aber erheblich mehr Anstrengungen erforderlich sein, um das Sicherheitsniveau halten zu können.

Das Portal für Kammermitglieder wurde 2016 um zwei neue Prozesse erweitert. Seit dem vierten Quartal kann die Beantragung des Elektronischen Arztausweises im Portal initialisiert werden. Die Beantragung wurde in das interne Verwaltungssystem integriert und an ein Programm zum Datenaustausch mit den Dienstleistern angebunden. Im Jahr 2017 wird der Schritt der automatischen Produktionsfreigabe folgen, sobald dieser Prozess von dem externen Programm unterstützt wird.

Fertiggestellt wurde ebenfalls die Möglichkeit der Beitragsveranlagung im Portal. Sie wird mit der Beitragsveranlagung 2017 freigeschaltet. Sie bietet neben der Einstufung auch die Übertragung der Einkommensnachweise sowie Änderung der Bankverbindung. Die im Portal erfassten Daten werden in einem neuen Beitragsmodul im internen Verwaltungssystem übertragen und dort verarbeitet.

Das interne Verwaltungssystem wird permanent an die aktuellen Entwicklungen angepasst oder um neue Module ergänzt. So wurde ein Modul zur Verwaltung von Rechtsvorgängen neu entwickelt. In Verbindung mit dem elektronischen Archivsystem wird künftig eine elektronische Arbeitsweise angestrebt.

Kurzfristig wurde die bestehende Telefonanlage ersetzt. Die alte Anlage wurde vom Anbieter aus dem Programm genommen. Absehbare Lizenzerweiterungen wären nur noch befristet möglich gewesen. Da ein kostengünstiger Migrationsweg zu einer aktuellen Anlage unter Beibehaltung der vorhandenen Telefone angeboten wurde, war der komplette Austausch mit Blick auf die Zukunft wirtschaftlicher.

Aufgeschoben dagegen wurde die Entscheidung über einen neuen Vertrag für die Druck- und Kopiertechnik. Mit der begonnenen Einführung einer PostBox und der Nutzung des Internetangebotes für die Bereitstellung von Unterlagen für Fortbildungsveranstaltungen soll das Druckvolumen künftig sinken. Ein neuer Vertrag soll sich an dem neuen Volumen orientieren. Mit Hilfe der Postbox werden die Dokumente gesichert an die Post übertragen, die dann die Briefe am Zustellungsort druckt, kuvertiert und zustellt.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit welchem die betroffenen Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert werden. Im Jahr 2016 wurden 199 Erinnerungen versandt, davon 21 per Post und 178 per E-Mail.

## **Geschäftsstellen**

Neben der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg gibt es jeweils eine Geschäftsstelle in Halle und in Dessau.

### **Magdeburg**

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann)

Auch im Jahr 2016 führte der Geschäftsstellenvorsitzende, Herr Dr. Peter Eichelmann, in zu prüfenden berufsrechtlichen Angelegenheiten zahlreiche Rücksprachen mit den Juristen der Rechtsabteilung. Wöchentlich wurden berufsrechtlich relevante Sachverhalte beraten und Patientenbeschwerden fachärztlich erörtert.

Über das Jahr verteilt fanden 7 kollegiale Gespräche unter der Leitung von Herrn Dr. Eichelmann bzw. von Herrn Dipl.-Med. Andrusch und Herrn Dipl.-Med. Straub statt. 6 Ärztinnen und Ärzte waren eingeladen worden, weil jeweils zu prüfende Beschwerdesachverhalte für eine abschließende Bewertung ergänzend zu erörtern waren. In einem Gespräch nahm ein Kammermitglied die Möglichkeit wahr, Rat suchend in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Magdeburg vorzusprechen.

Die Arbeit der Geschäftsstelle endete mit der alljährlich stattfindenden Weihnachtsfeier, an der ca. 100 Seniorinnen und Senioren teilnahmen.

### **Halle**

(Vorsitzender: Dr. med. Thomas Langer)

Entsprechend der Organisationsstruktur der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist auch die Geschäftsstelle Halle einerseits unmittelbarer Ansprechpartner für Ärzte und Patienten im Süden Sachsen-Anhalts, andererseits zuständig für überregionale Aufgaben im Bereich der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Im Berichtszeitraum waren 2.247 Posteingänge und 2.110 Postausgänge zu verzeichnen. Kammermitglieder nutzten auch 2016 die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache rege. So erfolgte in 142 (2015: 111) Fällen die Anmeldung zur Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Geschäftsstelle Halle.

Neben zahlreichen mündlichen Anfragen und Hilfeersuchen von Patienten gingen 16 schriftliche Beschwerden ein, die überwiegend auf Geschäftsstellenebene in schriftlicher Form bzw. durch persönliche Gespräche des Geschäftsstellenleiters mit ärztlichen Kollegen und/oder Patienten geklärt werden konnten.

Herr Dr. Langer stand auch 2016 der Rechtsabteilung wiederum in mehreren Fällen gerne zur Verfügung. Dabei waren einerseits Sachverhalte aus medizinischer Sicht zu beurteilen, andererseits kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern zu führen, um sie von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden. Ein Schwerpunkt war hier das Nichterstellen von Gutachten.

Mit dem Sofortprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bietet die Ärztekammer im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht betroffenen Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung an. 2016 wurde im hiesigen Geschäftsstellenbereich ein Verdachtsfall angezeigt.

Die Aktivitäten der „Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis“ (VAHS) als regionaler Weiterbildungsverbund der KOSTA wurden auch 2016 engagiert unterstützt. Neben der organisatorischen Begleitung der alle 2 Monate stattfindenden Arbeitstreffen wurden über 60 Beratungsgespräche mit Ärzten in Weiterbildung Allgemeinmedizin und Weiterbildungern geführt, 40 Weiterbildungsstellen vermittelt, zusätzliche Weiterbildungsbeauftragte geworben und für eine Praxis ein Praxisnachfolger vermittelt.

2016 folgten der Einladung zum vorweihnachtlichen Beisammensein 63 Kammermitglieder im Ruhestand und Angehörige.

Zu den überregionalen Aufgaben, die in der Geschäftsstelle Halle wahrgenommen werden, zählt die organisatorische Betreuung und Bearbeitung sämtlicher Vorgänge der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Der Vorsitzende der Geschäftsstelle vertritt die Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. Sie initiiert Projekte zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung.

### **Dessau**

(Vorsitzender: Dipl.- Med. Holger Thurow)

In der Geschäftsstelle Dessau wurden für die Kammermitglieder aus der Region Aufgaben aus dem Meldewesen, wie z. B. An- und Abmeldungen, Änderungsmeldungen, Beglaubigungen, bearbeitet. Die Geschäftsstelle war außerdem Ansprechpartner für Ärzte, z. B. bei Fragen zur Fort- und Weiterbildung und für Patienten, z. B. in Bezug auf Arztsuche, Vermittlung von Kontakten zu gemeinnützigen Organisationen oder sozialen Einrichtungen wie z. B. an Selbsthilfegruppen, Pflegeeinrichtungen, Senioren- oder Behindertenbeauftragte. Insgesamt wurden hier 381 Postein- und -ausgänge registriert.

Im Jahr 2016 wurden wiederum zwei Beratungen mit Vertretern der zum Bereich der Geschäftsstelle Dessau - Wahlkreis Ost - gehörenden Krankenhäuser und den KV-Kreisstellensprechern durchgeführt. Ziel dieser Gespräche ist es, die Kommunikation sowie die Zusammenarbeit zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten zu verbessern.

Durch den Vorsitzenden der Geschäftsstelle wurden in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern zur Intervention bei Problemen im Arzt-Patienten-Verhältnis geführt. Des Weiteren wurden Patientenbeschwerden geklärt und in schriftlicher Form bearbeitet.

Angegliedert an die Geschäftsstelle in Dessau ist die **telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**. An 41 Beratungstagen wurden insgesamt



394 Anrufe registriert. Die Patienten erhielten durch Herrn Dr. med. Werner Rosahl am Telefon Rat und Hinweise zu den vorgetragenen Problemen.

Durch die Geschäftsstelle Dessau wurde die Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung bei der Durchführung von zwei Fortbildungsveranstaltungen in Dessau unterstützt.

Für im Ruhestand befindliche Ärzte findet im Bereich der Geschäftsstelle Dessau ein Ärztetammtisch für Senioren statt. Im Jahr 2016 wurden 9 Vortragsveranstaltungen mit insgesamt 98 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

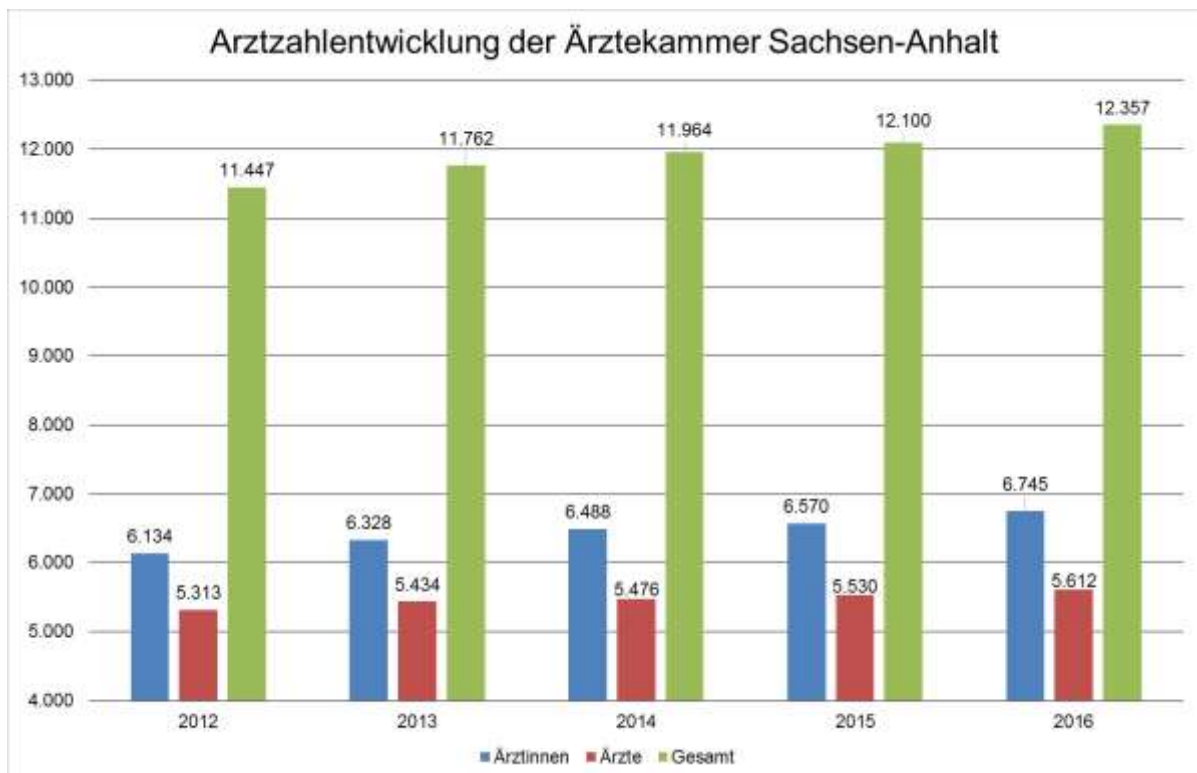
An der jährlich im Dezember stattfindenden Seniorenweihnachtsfeier im Hotel „Fürst Leopold“ nahmen 35 Kammermitglieder und Angehörige teil.

Der Vorsitzende der Geschäftsstelle Dessau hat die Ärztekammer Sachsen-Anhalt auf der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung organisierten und bundesweit mobilen Erlebnisausstellung „GROSSE FREIHEIT – liebe.lust.leben.“ vertreten.

## Mitgliederentwicklung

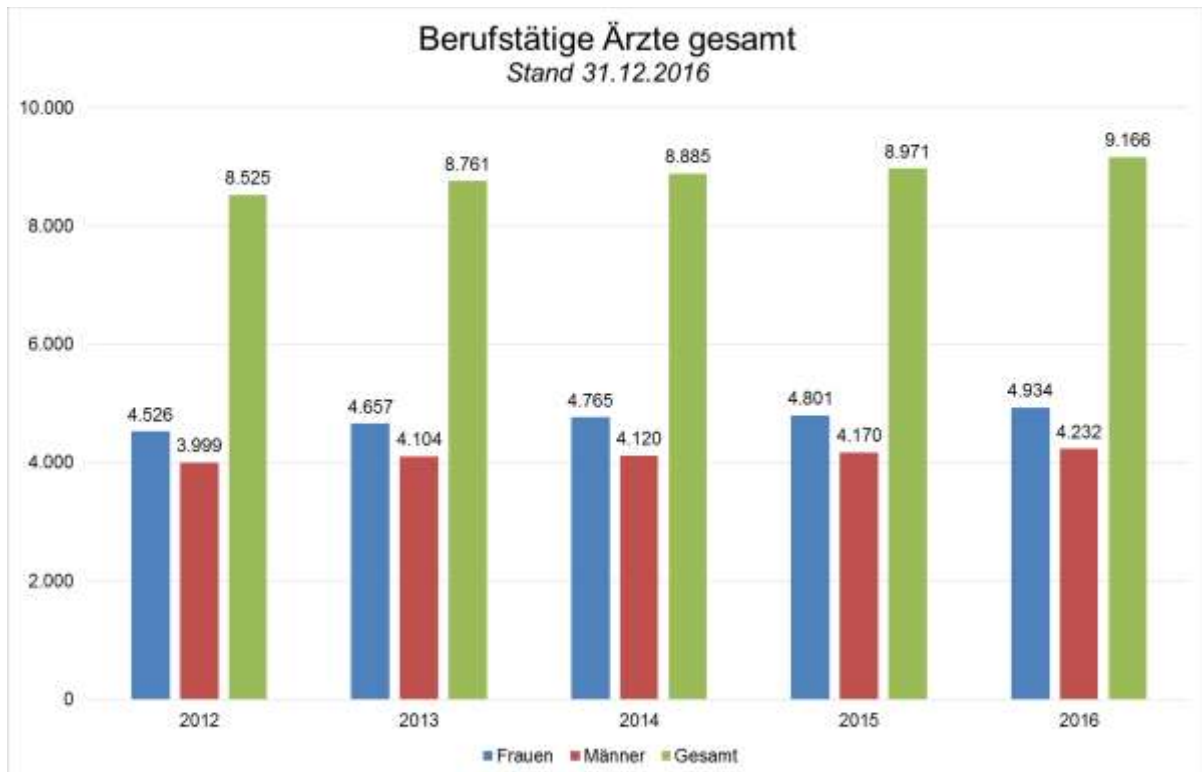
Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 257 auf 12.357 erhöht. Die Arztzahlentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abbildung 2.1** dargestellt. Die Zahl der Kammermitglieder ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

**Abb. 2.1**



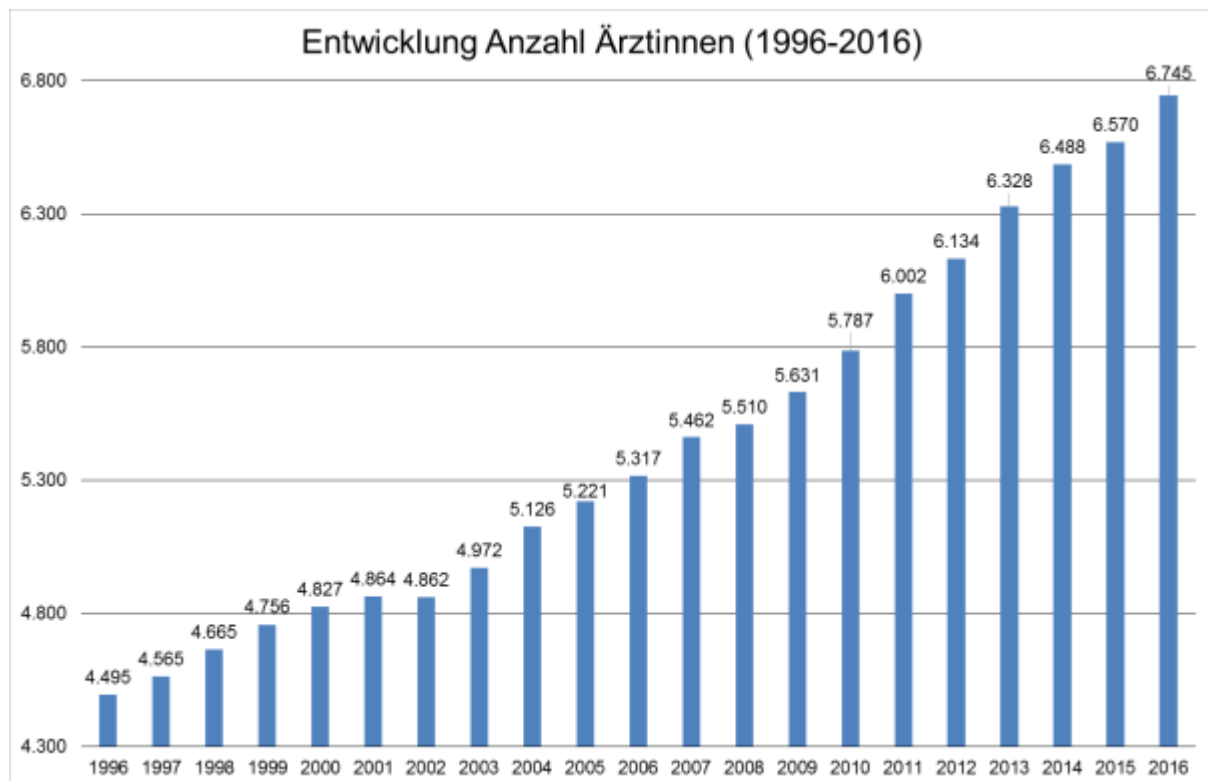
Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte erhöhte sich im Berichtsjahr um 195 auf 9.166 (**Abbildung 2.2**). Die Entwicklung der berufstätigen Kammermitglieder der letzten fünf Jahre lässt einen kontinuierlichen Zuwachs erkennen. Die Zunahme bezieht sich jedoch auf die Zahl der Ärztinnen und Ärzte. Sie lässt aber keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit zu, da gleichzeitig der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die in Teilzeit arbeiten, erheblich zugenommen hat. Daher ist es möglich, dass trotz zunehmender Beschäftigungszahlen, insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht werden kann.

**Abb. 2.2**



Die Anzahl der Ärztinnen (**Abbildung 2.3**) ist gegenüber dem Vorjahr um 175 auf 6.745 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2016 rd. 55 Prozent; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder. Die Entwicklung der Zahlen der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre spiegelt sich in unten stehender Abbildung wider.

**Abb. 2.3**

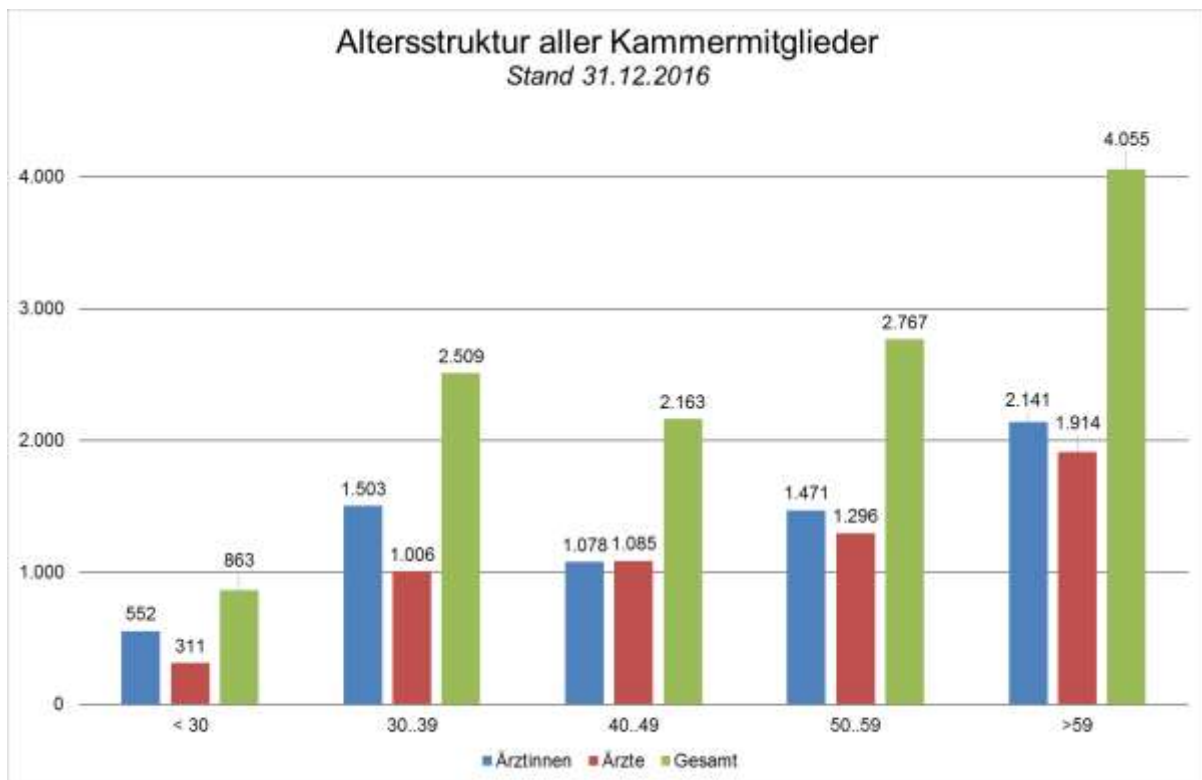


## Altersstruktur

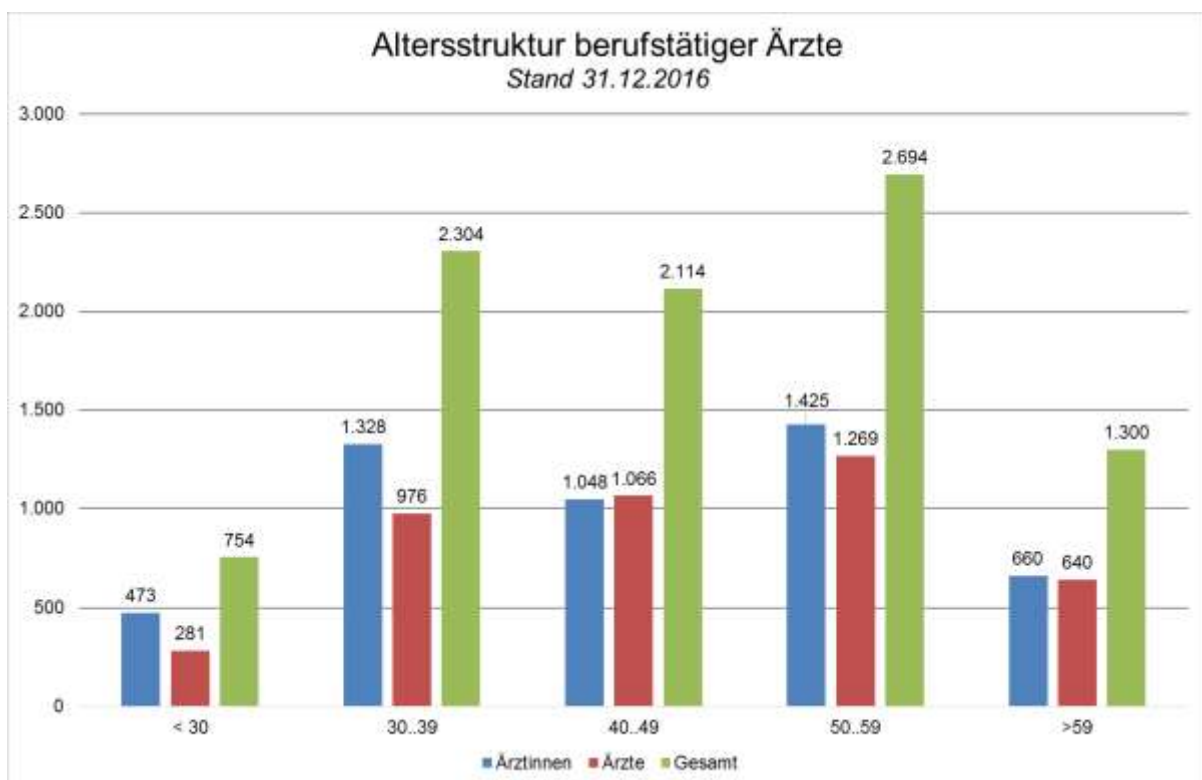
Die Altersstruktur in **Abbildung 2.4** weist 863 Kammermitglieder unter 30 Jahren aus. Im Vergleich zu 2015 (828) ist diese Altersgruppe um 35 gestiegen. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 30 und 39 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 128 auf insgesamt 2.509 angestiegen. Bei den 40- bis 49-jährigen Mitgliedern ist eine Abnahme um 96 auf 2.163 zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitglieder zwischen 50 und 59 Jahren hat sich um 5 auf 2.767 erhöht. In der letzten Gruppe der über 59-jährigen beträgt der Anstieg 185 auf insgesamt 4.055 Mitglieder.

Die Altersstruktur der berufstätigen Ärzte in Sachsen-Anhalt ist in **Abbildung 2.5** dargestellt. Die 50- bis 59-jährigen berufstätigen Mitglieder bilden mit 2.694 die stärkste Gruppe, hingegen die unter 30-jährigen berufstätigen Mitgliedern mit 754 die zahlenmäßig geringste Gruppe.

**Abb. 2.4**



**Abb. 2.5**

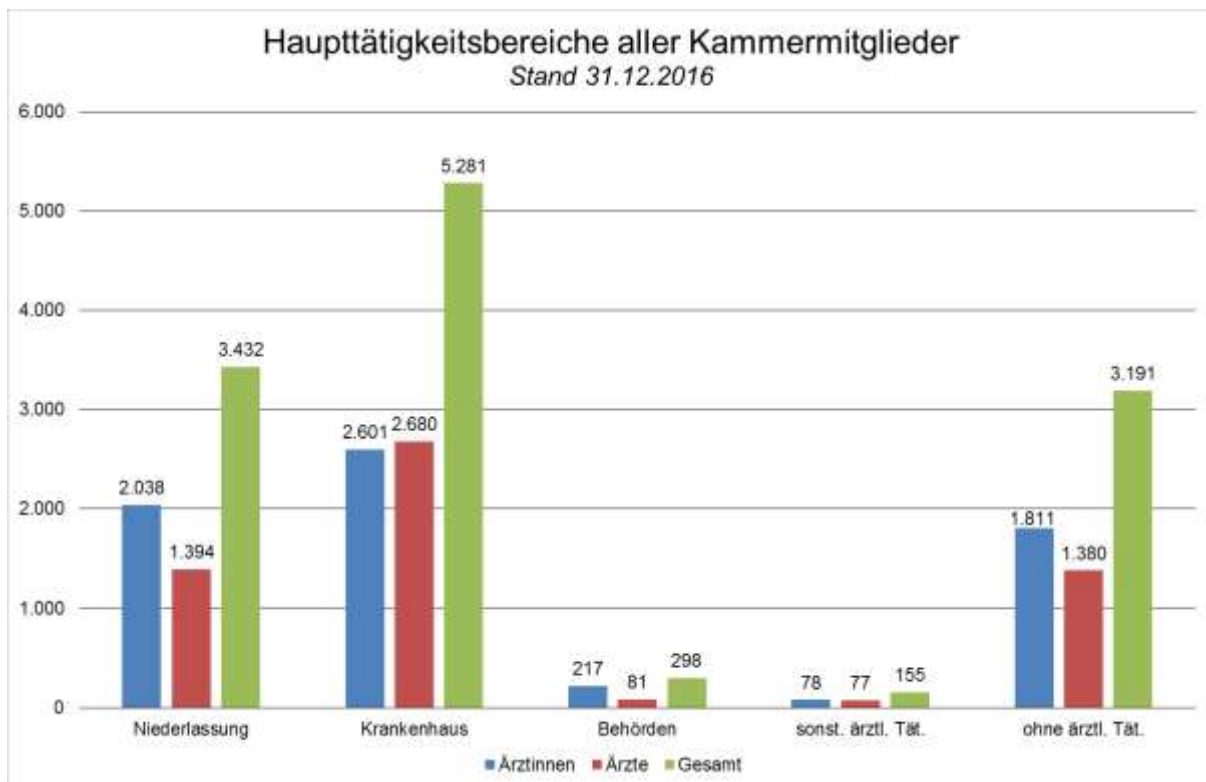


## Tätigkeitsbereiche

Die **Abbildung 2.6** zeigt die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder. In der ersten Gruppe, welche die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte darstellt, waren am 31.12.2016 insgesamt 3.432 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 55. Zugleich hat jedoch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiten um 35 abgenommen. Offensichtlich entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum statt für die Gründung einer eigenen Praxis.

In Krankenhäusern und Kliniken arbeiten 5.281 Kammermitglieder (Vorjahr: 5.148); ein Anstieg um 133. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte hat sich mit 298 gegenüber 2015 nicht verändert. Eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 155 und somit 7 mehr als im Vorjahr (148) aus. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen: von 3.129 im Vorjahr auf 3.191 im Berichtsjahr.

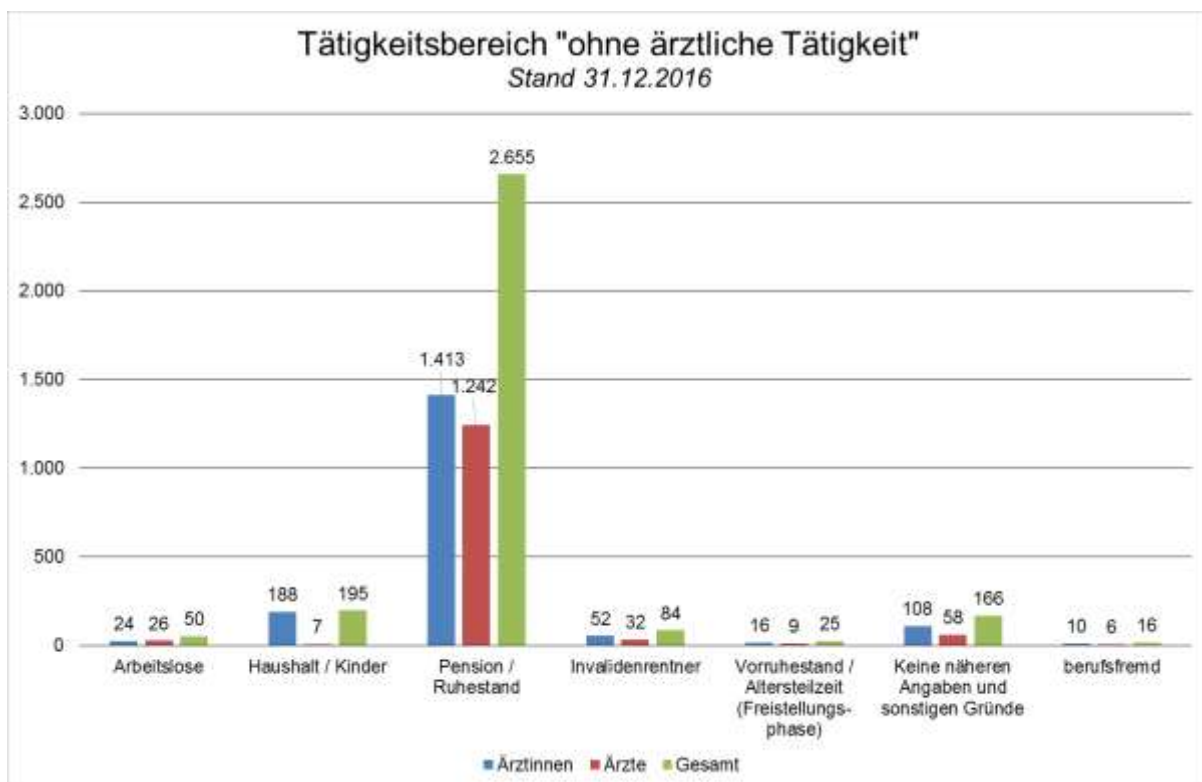
**Abb. 2.6**



**Abbildung 2.7** schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 2.655 die größte Gruppe in diesem Bereich, was einen Anstieg von 56 gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

In der Gruppe der Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden, enthalten. Am 31.12.2016 befanden sich 192 Ärztinnen und Ärzte in der Elternzeit (Vorjahr: 199). Arbeitslos gemeldet waren am 31.12.2016 50 Mitglieder, soviel wie im Vorjahr.

**Abb. 2.7**



### Ausländische Ärztinnen und Ärzte

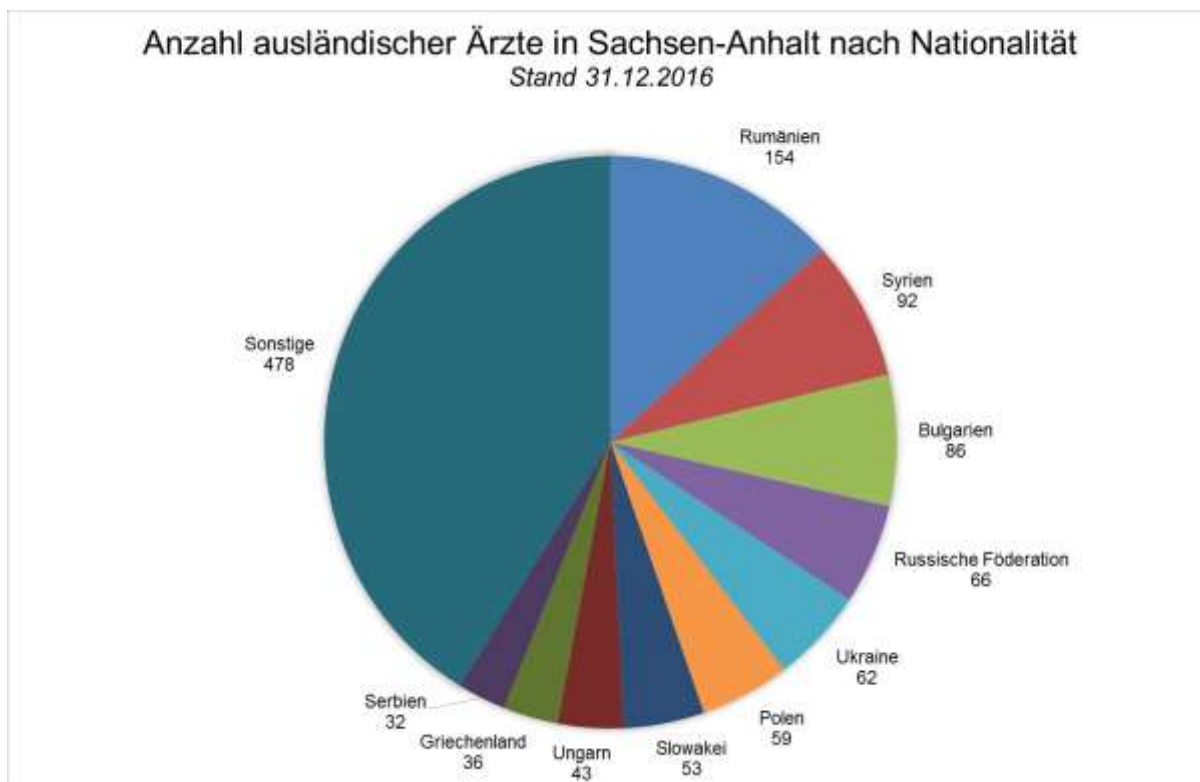
Die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zum Vorjahr um 133 auf 1.161 gestiegen (**siehe Tabelle 2.1**). Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2016 insgesamt 948 Kammermitglieder beschäftigt, davon 3 als Gastärzte bzw. im Anpassungsjahr. 55 Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 75 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 69 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2016 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 26 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 17 im Ruhestand und 7 Ärztinnen oder Ärzte waren als arbeitslos registriert.

Tab. 2.1

<b>Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Gesamtzahl am 31.12. des Jahres</b>	<b>940</b>	<b>965</b>	<b>1.028</b>	<b>1.161</b>
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	7,99	8,07	8,50	9,40
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	143	67	84	171
<b>berufstätige Ärzte</b>	<b>891</b>	<b>913</b>	<b>960</b>	<b>1.092</b>
<i>Darunter</i>				
niedergelassener Arzt	40	44	47	55
angestellt in der Niederlassung/MVZ	48	60	63	75
Einrichtung nach § 311 SGB V	1	1	1	1
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	792	800	837	948
<i>davon: Anpassungsjahr/Gastarzt</i>	11	8	6	3
sonstige ärztl. Tätigkeit	10	8	12	13
ohne ärztliche Tätigkeit	<b>49</b>	<b>52</b>	<b>68</b>	<b>69</b>
<i>darunter:</i>				
Mutterschutz/Elternzeit	12	19	26	26
Ruhestand	13	16	16	17
Arbeitslos	1	2	8	7

Die Anzahl ausländischer Ärzte in Sachsen-Anhalt dargestellt nach Nationalität zeigt **Abbildung 2.8**.

Abb. 2.8



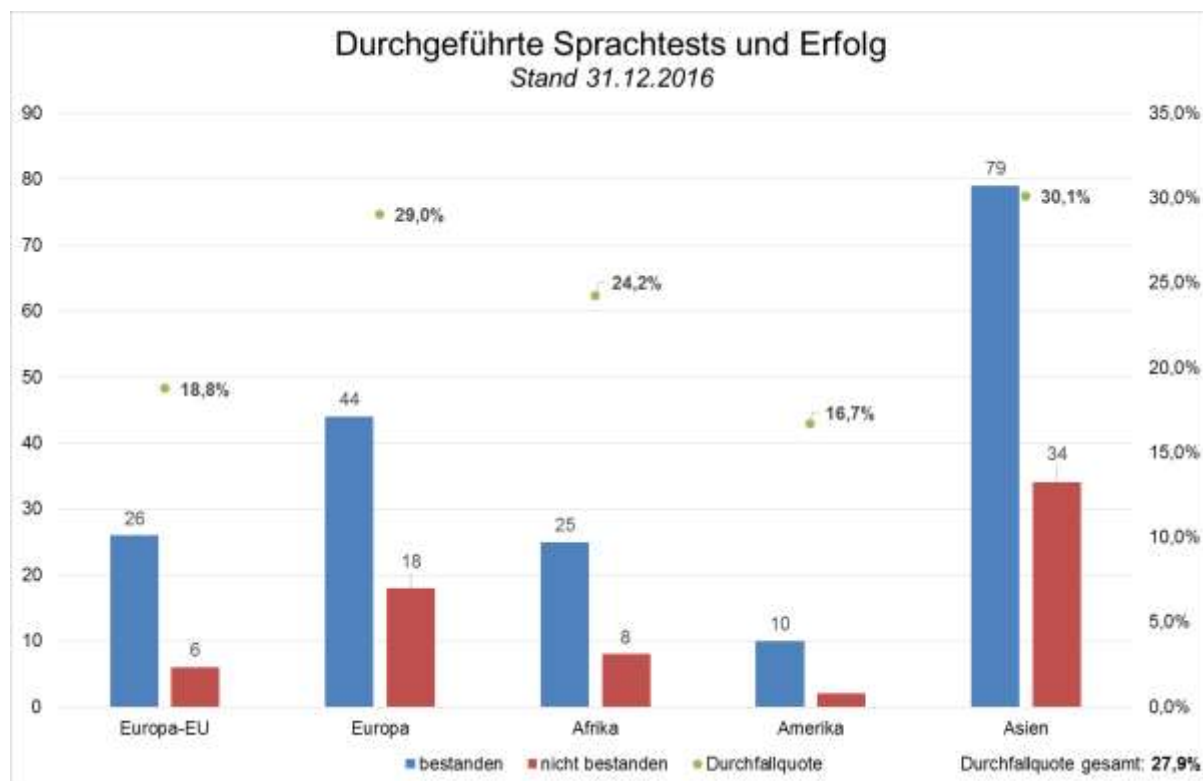


Das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt hatte Ende des Jahres 2014 festgelegt, dass ab dem 01. Januar 2015 für die Berufsausübung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BÄO Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein müssen, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Diese sind auf der Grundlage eines Zertifikats GER-B2 und eines zusätzlichen Nachweises der Fachsprachenkenntnisse, orientiert auf dem Niveau C1, nachzuweisen.

Die dafür erforderlichen Fachsprachenprüfungen (Deutsch-Sprachtest für ausländische Ärztinnen und Ärzte) wurden im Jahr 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Dorothea Erxleben Lernzentrum Halle (ScillsLab) vorbereitet und werden seit Januar 2015 durchgeführt. Eine Bescheinigung über den bestandenen Sprachtest ist nunmehr Voraussetzung für den Berufszugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt.

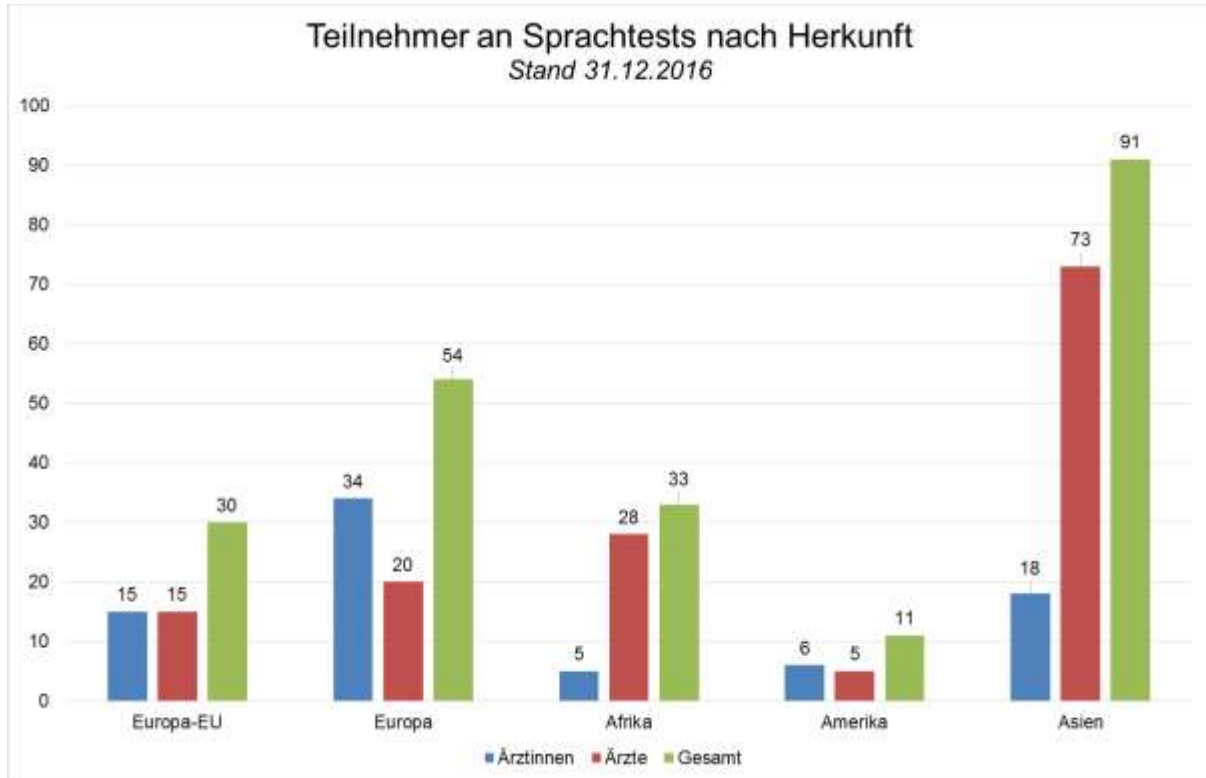
Die im Berichtsjahr durchgeführten Sprachtests einschließlich der Erfolgsquoten sind in **Abbildung 2.9** zu finden. Die Durchfallquote insgesamt beträgt in 2016 27,9 %.

**Abb. 2.9**



In **Abbildung 2.10** werden die Sprachtest-Teilnehmer nach ihrem Herkunftsland abgebildet. Die größte Teilnehmergruppe bildet Asien mit 91 Teilnehmern, gefolgt von Europa (54 Teilnehmer) und Afrika (33 Teilnehmer).

**Abb. 2.10**



## Haushalt

Am 07. November 2015 wurde durch die Kammerversammlung der Haushalt für das Jahr 2016 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.776.760,00 € beschlossen.

## Ausgaben

Der Kammerhaushalt gliedert sich in den wesentlichen Positionen wie folgt:

Ausgabeposition	in €	Anteil in %
Personalaufwand	2.906.860	50,32
Kosten der Selbstverwaltung	1.222.100	21,16
Sachaufwand	587.300	10,17
Organisatorische Aufgaben	775.500	13,42
Abschreibungen	285.000	4,93
<b>Gesamt</b>	<b>5.776.760</b>	<b>100,00</b>

In den einzelnen Haushaltspositionen sind folgende Kosten enthalten:

**Personalaufwand:** Gehälter der Mitarbeiter, die Sozialbeiträge und -leistungen, der Aufwand für die betriebliche Altersvorsorge und die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge.

Die **Kosten der Selbstverwaltung** beinhalten die Aufwendungen für die Organe der Kammer, wie Kammerversammlung und Vorstand, die Kosten der Ausschüsse, Fach- und Prüfungskommissionen, die Kosten für die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, für die Delegation unserer Mitglieder zum Deutschen Ärztetag und die Umlage an die Bundesärztekammer.

Die **Sachkosten** beinhalten den Geschäftsbedarf, EDV-Kosten, Telefon- und Druckkosten, Porto und Bankgebühren, KFZ-Kosten, den Aufwand für das Verwaltungsgebäude und Wirtschaftsbedarf, Revisionskosten, Beratungskosten und sonstige Aufwendungen, wie Versicherungen und Beiträge.

In den **Organisatorischen Aufgaben** sind neben den Kosten für die Geschäftsstellen, die Kosten für die medizinische Fort- und Weiterbildung, die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, das Ärzteblatt, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fürsorgeleistungen (Sozialwerk) enthalten.

Die Finanzierung der notwendigen Ausgaben erfolgt zu rund 90 % aus Beiträgen der Kammermitglieder sowie aus Gebühren, welche die Kammer für bestimmte Leistungen entsprechend der Kostenordnung erhebt.

## Einnahmen

Die Einnahmen des Haushalts 2016 wurden wie folgt geplant:

<b>Einnahmeposition</b>	<b>absolut in €</b>	<b>Anteil in %</b>
Kammerbeiträge	4.300.000	74,44
Gebühren	840.000	14,54
Zinserträge	15.000	0,26
Sonstige Einnahmen	300.400	5,20
Übertrag aus Vorjahren	321.360	5,56
<b>Gesamt</b>	<b>5.776.760</b>	<b>100,00</b>

Rund 74 % des Haushaltsvolumens werden durch den Kammerbeitrag gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2016 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 4,14 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit und damit im Vergleich zu den anderen Ärztekammern im unteren Viertel.

In der Position Gebühren sind neben den Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer auch die Einnahmen aus der Tätigkeit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und aus der Abrechnung von Kursgebühren für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Kammer enthalten. Die sonstigen Einnahmen betreffen im Wesentlichen Mieteinnahmen, Einnahmen aus den Anzeigen im Ärzteblatt sowie Kostenerstattungen durch Dritte.

Sofern sich am Jahresende nicht verbrauchte Mittel ergeben, werden diese in der Regel auf neue Rechnung vorgetragen und für die Deckung folgender Haushalte verwendet. Im Berichtsjahr konnten durch sparsame Haushaltsführung in den Vorjahren übertragene Mittel in Höhe von 321.360,00 € zur Deckung des Haushaltes 2016 eingeplant werden.

### 3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Die Kommunikation ärztlicher und medizinischer Themen wurde im Jahr 2016 weiter intensiviert. Dies umfasste die Information der Mitglieder über das Ärzteblatt und den Internetauftritt der Kammer, aber auch die Aufgabe, Standpunkte und Auffassungen der Ärzteschaft Sachsen-Anhalts an die Öffentlichkeit heranzutragen. Die Pressearbeit setzt sich dabei das Ziel, ein positives Bild der Ärzteschaft zu befördern und zusätzlich zu stärken.

Zum Jahresbeginn stand die gemeinsame Pressekonferenz im Rahmen des Neujahrsempfangs der Heilberufe im Mittelpunkt der Pressearbeit. Zentrales Thema lautete: „Leistungsangebote für Flüchtlinge und Asylsuchende landesweit vereinheitlichen“. Damit wurde ein bereits in 2015 vorhandener Themenschwerpunkt aufgegriffen. Die Pressekonferenz war hierbei auf die Forderung einer einheitlichen und weitgehend unbürokratischen medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im gesamten Bundesland Sachsen-Anhalt ausgerichtet.

#### **Ärzteblatt Sachsen-Anhalt**

Das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt ist als amtliches Mitteilungsblatt das maßgebliche Element der Öffentlichkeitsarbeit. Es erschien im Jahr 2016 insgesamt zehnmal in einer Auflage von 12.000 Exemplaren. Seit 2015 werden die Januar/Februar-Ausgabe sowie Juli/August-Ausgabe als Doppelhefte des Ärzteblattes geführt.

Als Chefredakteurin des Ärzteblattes wurde durch die Kammerversammlung am 12.11.2016 erneut Frau Dr. med. Simone Heinemann-Meerz benannt.

Die Redaktion übernimmt die inhaltliche Gestaltung des Heftes. Zu den Kernthemen der Zeitschrift zählen Mitteilungen der Ärztekammer, Informationen über die Arbeit der Ärztekammer, über die ärztliche Berufspolitik und das ärztliche Berufsrecht sowie Fort- und Weiterbildung. Das Hauptaugenmerk legt die Redaktion auf landeseigene Themen, die den inhaltlichen Schwerpunkt der Zeitschrift setzen. Zudem erhalten Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit, in Fachartikeln über ihre Arbeit und Ergebnisse zu informieren.

In fachlichen Entscheidungen, vor allem bei der Bewertung medizinischer Fachartikel, wird die Redaktion durch einen Redaktionsbeirat unterstützt. Der Beirat fand sich im Jahre 2016 zu vier Sitzungen zusammen. Er wurde vom Vorstand am 14.12.2016 für die VII. Legislaturperiode berufen.

Zentrale Themen des Jahres 2016 waren u. a. die Kammerwahl und die daraus resultierende neue Kammerversammlung, die Wiederwahl der Präsidentin, die Wahl des neuen Vizepräsidenten sowie des neuen Vorstandes. Zudem wurde über die Frühjahrs- und Herbstsitzung der Kammerversammlung, den Deutschen Ärztetag und die parlamentarische Begegnung der Ärzte im Haus der Heilberufe berichtet.

#### **Presseanfragen**

Auch im Jahre 2016 zeigte sich das Anfrageaufkommen, insbesondere von Printmedien, Hörfunk und Fernsehen weiter auf einem hohen Niveau. Dies verdeutlicht eine erhöhte Akzeptanz und Wahrnehmung der Ärztekammer. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Medienvertretern geht mit einer Auf- und Verarbeitung von Informationen einher. In erster Linie beziehen sich die Anfragen auf Vermittlungen von Interviewpartnern und auf die Bereitstellung von Fakten, Statistiken und Stellungnahmen. Die Anfragen erfolgten zumeist für regionale Medien und zielten insbesondere auf ta-

gesaktuelle Themen ab. Zudem gab es auch wiederkehrende Anfragen zu den Themenbereichen ärztliche Versorgung, zum Krebsregistergesetz und zu Fragen der Korruption.

### **Pressemitteilungen**

Informationen über kammerrelevante Themen und Veranstaltungen wurden durch Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit herangetragen. Inhalt waren dabei insbesondere die Fort- und Weiterbildungsangebote der Ärztekammer sowie zentrale Themen mit regionalem Bezug, wie die Finanzierung der Hochschulmedizin oder der Stand der klinischen Krebsregistrierung in Sachsen-Anhalt.

### **Internet/Facebook**

Pressemitteilungen, sind auf der Internetseite der Ärztekammer unter [www.aeksa.de](http://www.aeksa.de) abrufbar.

Inhalte zum Ärzteblatt befinden sich online unter [www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de](http://www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de). Dabei wird die Möglichkeit geboten, im aktuellen Heft zu lesen und zusätzlich auf ältere Ausgaben zurückzugreifen. Zusätzlich lassen sich die Hefte auch als PDF-Dokument herunterladen. Zudem können Beiträge, die für das gedruckte Ärzteblatt gekürzt werden mussten, in voller Länge dargestellt werden. Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt präsentiert sich auch seit 2014 in den sozialen Medien. In erster Linie richtet sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalts an die Ärzteschaft. Informationen zu aktuellen Themen und zu Fortbildungsveranstaltungen stehen hierbei im Vordergrund. Zusätzlich möchte die Ärztekammer für Patienten oder Medizinisches Personal eine seriöse Quelle für medizinische Themen und Anfragen sein. Diese Art der Informationsübermittlung und Kommunikation wurde auch im Jahre 2016 gut angenommen.

## 4 Weiterbildung

Mit dem 30.06.2016 endete die VI. Wahlperiode der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Für die neue Wahlperiode (2016-2021) waren somit auch die Fach- und Prüfungskommissionen für die Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen sowie Zusatz-Weiterbildungen gemäß § 13 Weiterbildungsordnung (WBO) vom Vorstand neu zu berufen. Hierzu hat die Weiterbildungsabteilung die eingegangenen Bereitschaftserklärungen erfasst und die Vorbereitung für die Berufungen vorgenommen. Am 16.11.2016 konnte der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Neuberufungen für die 111 Fach- und Prüfungskommissionen abschließen. Daraus resultierte die Berufung von 536 Ärztinnen und Ärzten in die Fach- und Prüfungskommissionen der VII. Wahlperiode.

Mit den Berufungsschreiben wurden allen Kommissionsmitgliedern die erforderlichen Rechtsgrundlagen für die ehrenamtliche Tätigkeit zur Kenntnis gegeben.

Die Veröffentlichung der Mitglieder der Fach- und Prüfungskommissionen der VII. Wahlperiode erfolgte im Internetauftritt der Ärztekammer und im Ärzteblatt.

Des Weiteren wurden die Vor- und Nachbereitungen zur Berufung der Mitglieder des Weiterbildungsausschusses und des Widerspruchsausschusses für die VII. Legislaturperiode vorgenommen.

Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Weiterbildung im Berichtszeitraum waren:

- die persönliche und telefonische Beratung von Kammermitgliedern zur Weiterbildung
- die Begleitung und Betreuung von Ärztinnen und Ärzten im Verlauf ihrer Weiterbildung
- die Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- die Erstellung von Bescheinigungen (Konformitätsbescheinigungen, Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten allgemein, Kursanerkennungen usw.)
- die Facharztanerkennungen migrierender Ärzte
- die Anerkennung ausländischer Weiterbildungsabschnitte
- die Teilnahme am innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI)
- die Betreuung der Fach- und Prüfungskommissionen und des Weiterbildungsausschusses

Im Jahr 2016 wurden nach erfolgreich absolvierter Prüfung insgesamt 465 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO ausgestellt, darunter:

- 282 Facharztanerkennungen
- 7 Schwerpunktanerkennungen
- 176 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen

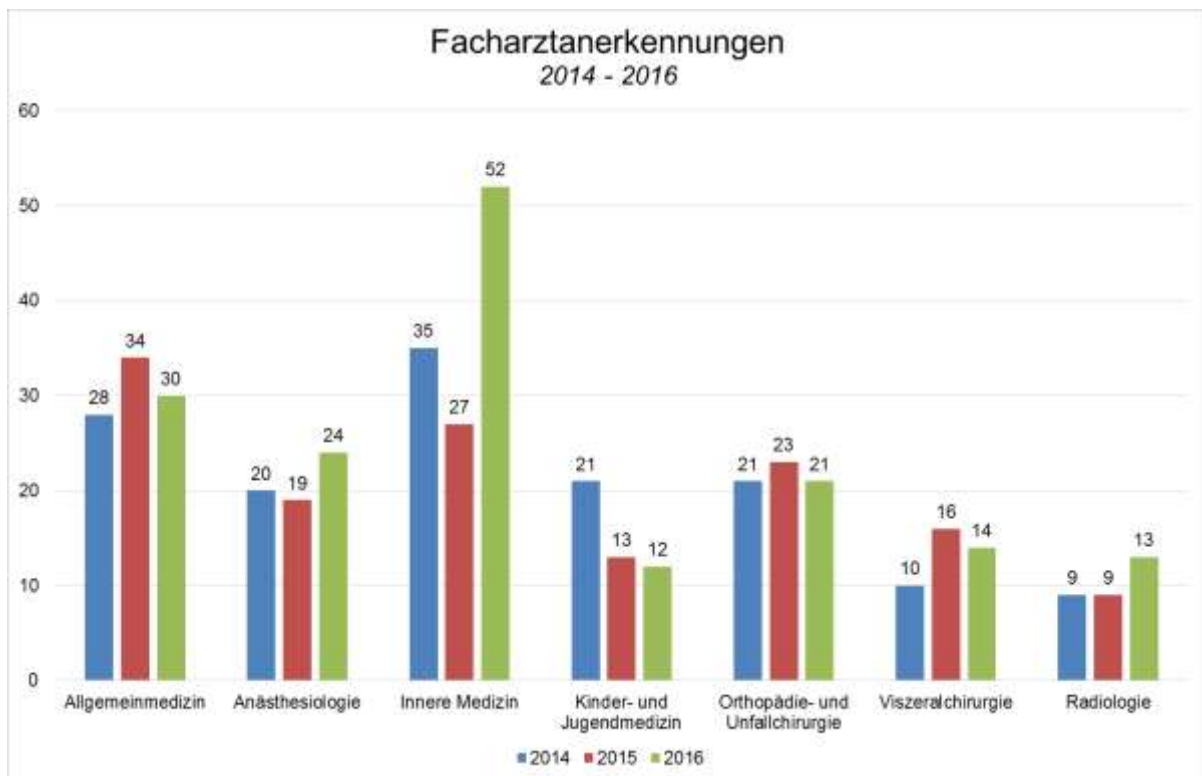
### **Prüfungen/Anerkennungen**

Im Jahr 2016 haben insgesamt 493 Prüfungen stattgefunden und damit 10 % mehr als im Vorjahr. Hiervon entfielen 300 auf Facharztprüfungen (Durchfallquote 6 %), 7 auf Schwerpunktprüfungen (Durchfallquote 0 %) und 186 auf Prüfungen von Zusatzbezeichnungen (Durchfallquote 5,4 %).

Die Durchfallquote aller abgelegten Prüfungen lag 2016, vergleichbar mit den Vorjahren, bei 5,7 % und damit im bundesweiten Durchschnitt.

Die Abbildung 4.1 zeigt, dass 2016 anzahlmäßig die meisten erfolgreichen Prüfungen in der Inneren Medizin (52) absolviert wurden und somit fast doppelt so viele, wie im Vorjahr, gefolgt von der Allgemeinmedizin (30), der Anästhesiologie (24), der Orthopädie und Unfallchirurgie (21) sowie der Viszeralchirurgie (14), der Radiologie (13) und der Kinder- und Jugendmedizin (12).

**Abb. 4.1**



Im Gebiet Chirurgie wurden hauptsächlich die Facharztkompetenzen Orthopädie und Unfallchirurgie (21), Viszeralchirurgie (14) und Gefäßchirurgie (10) geprüft. In der Allgemeinchirurgie wurde nur eine Anerkennung erteilt, 2015 waren es noch 10.

Bei den Schwerpunkten ist die Anzahl der Anerkennungen mit 7 ähnlich wie in den Jahren zuvor.

In der Tabelle 4.1 sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt.



Tabelle 4.1  
**Facharztprüfungen** (01.01.2016 bis 31.12.2016)

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2016
	2016	2015	2014	
Allgemeinmedizin	30**	34**	28**	
Anästhesiologie	24	19	20	7
Anatomie	1	1	-	
Arbeitsmedizin	4	3	1	
Augenheilkunde	10	8	7	
Biochemie	-	-	-	
Allgemeinchirurgie	1	10	2	
Gefäßchirurgie	10	5	2	
Herzchirurgie	2	1	2	
Kinderchirurgie	2	1	2	
Orthopädie und Unfallchirurgie	21	23	21	1
Plastische und Ästhetische Chirurgie	-	3	3	
Thoraxchirurgie	-	1	2	
Viszeralchirurgie	14	16	10	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	10	11	8	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	7	6	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	-	1	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	8	4	8	1
Humangenetik	1	-	-	
Hygiene und Umweltmedizin	-	1	-	
Innere Medizin	52	27	35	2
Innere Medizin und Angiologie	3	3	1	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	1	1	
Innere Medizin und Gastroenterologie	2	3	5	
Innere Medizin und Geriatrie	1	2	3	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1	5	5	
Innere Medizin und Kardiologie	5	4	14	1
Innere Medizin und Nephrologie	2	3	3	
Innere Medizin und Pneumologie	4	6	2	
Innere Medizin und Rheumatologie	-	1	4	
Kinder- und Jugendmedizin	12	13	21	2
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	3	-	
Laboratoriumsmedizin	2	1	-	
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	1	1	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	3	-	1	
Neurochirurgie	3	3	4	
Neurologie	11	5	9	
Nuklearmedizin	1	2	-	
Öffentliches Gesundheitswesen	-	1	-	
Pathologie	-	2	6	
Neuropathologie	-	-	-	
Pharmakologie und Toxikologie	-	-	-	
Klinische Pharmakologie	-	-	-	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	3	2	
Physiologie	-	-	-	

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2016
	2016	2015	2014	
Psychiatrie und Psychotherapie	6	11	10	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	1	2	
Radiologie	13	9	9	
Rechtsmedizin	1	2	-	
Strahlentherapie	-	2	1	
Transfusionsmedizin	1	1	1	
Urologie	8	7	5	1
Insgesamt	282	270	268	18
Durchfallquote in %:	6,0			

\*\*davon Quereinsteiger Allgemeinmedizin: 2016: 5 und 2 Praktische Ärzte, 2015: 11 Ärzte, 2014: 3 Ärzte

Die Anzahl der Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen (ZB) mit 176 ist gegenüber 2015 um ca. 20 % angestiegen.

Die Abbildung 4.2 zeigt die im Jahr 2016 am häufigsten geprüften Anerkennungen. Diese betrafen wiederum die ZB Notfallmedizin (44), die ZB Palliativmedizin (21) und die ZB Intensivmedizin (16) sowie die ZB Manuelle Medizin/Chirotherapie (14).

**Abb. 4.2**

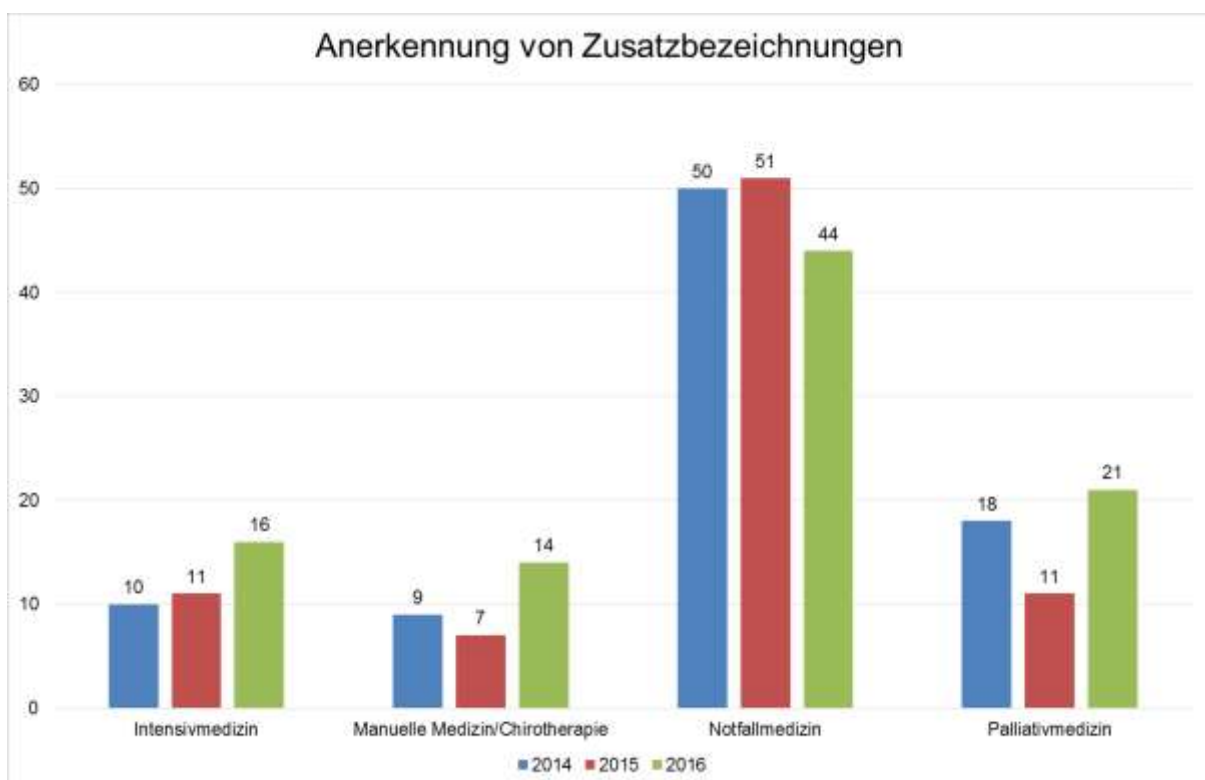


Tabelle 4.2

**Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2016 bis 31.12.2016)**

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2016
	2016	2015	2014	
Ärztliches Qualitätsmanagement	2	2	1	
Akupunktur	1	3	2	
Allergologie	4	2	-	
Andrologie	1	1	-	
Betriebsmedizin	-	1	1	
Dermatohistologie	-	-	-	
Diabetologie	4	3	3	
Flugmedizin	-	-	1	
Geriatric	1	1	2	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	-	-	-	
Hämostaseologie	2	1	-	
Handchirurgie	2	-	1	
Homöopathie	-	1	2	
Infektiologie	1	-	-	
Intensivmedizin	16	11	10	1
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	-	-	-	
Kinder-Gastroenterologie	-	3	-	
Kinder-Orthopädie	1	-	-	
Kinder-Rheumatologie	-	1	-	
Krankenhaushygiene	9	-	-	
Medizinische Genetik		-	-	
Labordiagnostik -fachgebunden-	-	1	-	
Magnetresonanztomographie -fachgebunden-	-	-	-	
Kardiale Magnetresonanztomographie/ Kardio-MRT	-	-	-	
Manuelle Medizin/Chirotherapie	14	7	9	1
Medikamentöse Tumortherapie	8	7	6	1
Medizinische Informatik	-	1	-	
Naturheilverfahren	-	-	-	
Notfallmedizin	44	51	50	6
Orthopädische Rheumatologie	-	1	-	
Palliativmedizin	21	11	18	
Phlebologie	1	-	1	
Physikalische Therapie und Balneologie	-	-	1	
Plastische und Ästhetische Operationen	3	2	-	
Proktologie	1	5	3	
Psychoanalyse	1	1	-	
Psychotherapie -fachgebunden-	2	1	3	
Rehabilitationswesen	-	-	-	
Röntgendiagnostik -fachgebunden-	4	4	3	

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2016
	2016	2015	2014	
Schlafmedizin	-	-	-	
Sozialmedizin	8	1	12	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	3	2	
Spezielle Schmerztherapie	4	2	4	1
Spezielle Unfallchirurgie	7	5	5	
Spezielle Viszeralchirurgie	3	3	5	
Sportmedizin	3	3	7	
Suchtmedizinische Grundversorgung	3	3	5	
Transplantationsmedizin	4	-	-	
Tropenmedizin	-	-	-	
insgesamt:	176	142	157	10
Durchfallquote in %:	5,4			

### Weiterbildungsbefugnisse

Im Jahr 2016 wurden 335 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO 2011 nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen an entsprechende Antragsteller zugeleitet.

231 Weiterbildungsbefugnisse gemäß geltender WBO wurden neu vergeben, davon 181 für Facharztkompetenzen (s. Tab. 4.3), 7 für Schwerpunkte und 43 für Zusatzbezeichnungen.

Für 9 Anträge konnten Weiterbildungsbefugnisse in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden. Insgesamt bestehen hierfür nunmehr 49 Befugnisse.

Die am häufigsten erteilten Befugnisse betreffen nachfolgende Facharztkompetenzen:

- Allgemeinmedizin (71)
- Kinder- und Jugendmedizin (12)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (9)
- Viszeralchirurgie (9)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (9)

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden 2016 deutlich mehr Befugnisse für die Augenheilkunde, Gefäßchirurgie sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe erteilt.

Für 30 stationäre Weiterbildungsstätten wurde erstmals eine Zulassung gemäß § 6 WBO erteilt. Des Weiteren wurden 135 Praxen niedergelassener Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen.

Die Anzahl der Neuzulassungen als Weiterbildungsstätte hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 60 % erhöht.

Wegen Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand des befugten Arztes oder Neuberufung des Chefarztes sind 74 Befugnisse aufgehoben worden.

Am 31.12.2016 waren durch die Ärztekammer insgesamt 1.935 Weiterbildungsbefugnisse für 1.530 Ärzte erteilt. Von den insgesamt 1.350 Ärztinnen und Ärzten mit einer Weiterbildungsbefugnis im Bereich der Facharztkompetenzen waren 367 im Besitz einer vollen Weiterbildungsbefugnis; in den Schwerpunkten waren von insgesamt 66 Ärztinnen und Ärzten 27 voll befugt.

Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse bestanden im Bereich der Facharztkompetenzen 612 (von 1.350), bei den Schwerpunkten 59 (von 66) im stationären Bereich.

Tabelle 4.3  
**Weiterbildungsbefugnisse**

Facharztbezeichnungen	2016 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2016)
Allgemeinmedizin	71	395
Anästhesiologie	3	45
Anatomie	-	2
Arbeitsmedizin	1	19
Augenheilkunde	9	40
Biochemie	-	-
Allgemeinchirurgie	1	37
Gefäßchirurgie	6	24
Herzchirurgie	-	3
Kinderchirurgie	-	4
Orthopädie und Unfallchirurgie	9	66
Plastische und Ästhetische Chirurgie	2	6
Thoraxchirurgie	2	6
Viszeralchirurgie	9	29
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	9	46
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	30
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1	21
Humangenetik	-	6
Hygiene und Umweltmedizin	-	2
Innere Medizin	2	30
Innere Medizin und Angiologie	2	13
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	4
Innere Medizin und Gastroenterologie	1	37
Innere Medizin und Geriatrie	1	12
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	24
Innere Medizin und Kardiologie	6	38
Innere Medizin und Nephrologie	1	38
Innere Medizin und Pneumologie	4	24
Innere Medizin und Rheumatologie	-	5
Kinder- und Jugendmedizin	12	81
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1	11
Laboratoriumsmedizin	2	11

Facharztbezeichnungen	2016 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2016)
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	7
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	6
Neurochirurgie	-	11
Neurologie	3	26
Nuklearmedizin	-	11
Öffentliches Gesundheitswesen	-	5
Orthopädie	-	-
Pathologie	3	13
Neuropathologie	-	1
Klinische Pharmakologie	-	2
Pharmakologie und Toxikologie	-	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	11
Physiologie	-	1
Psychiatrie und Psychotherapie	1	34
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	15
Radiologie	3	47
Rechtsmedizin	-	3
Strahlentherapie	-	18
Transfusionsmedizin	1	3
Urologie	6	24
<b>insgesamt:</b>	<b>181</b>	<b>1.350</b>

Eine fortlaufend aktuelle Aufstellung aller Weiterbildungsbefugten, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen sowie der entsprechend anzuwendenden Weiterbildungsordnung (2005, 2011) ist über den Internetauftritt der Ärztekammer [www.aeksa.de](http://www.aeksa.de) abrufbar.

### Sonstiges

Im Jahr 2016 wurden 22 Beschlussvorlagen zur Weiterbildung für den Vorstand vorbereitet. Diese betrafen im Wesentlichen Nachberufungen in Fach- und Prüfungskommissionen der VI. Wahlperiode, Kriterien zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, die Anerkennung von Weiterbildungen und zur Prüfungszulassung von Praktischen Ärzten sowie die Neuberufungen der Fach- und Prüfungskommissionen für die VII. Wahlperiode.

Beraten wurde zudem die Einführung neuer Zusatzbezeichnungen, die Einführung/Änderung von Richtlinien zur Weiterbildungsordnung, die Einführung von weiteren Logbüchern, der Verfahrensablauf für Erstprüfungen/Anerkennungen neu eingeführter Bezeichnungen und die Anerkennung von Weiterbildungskursen.

Die befristete Möglichkeit zum Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin entsprechend Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 11.04.2012, geändert am 03.06.2015, nach dem für Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung grundsätzlich mindestens 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung und 80 Stunden Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung für die Zulassung zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin nachzuweisen sind, haben im Jahr 2016 weitere 12 Fachärzte genutzt (2015: 17). Im Kammerbereich haben sich damit insgesamt 93 (2015: 81) Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg (Weiterbildung muss bis zum 31.12.2018 begonnen haben) entschieden.

<b>bestehende Facharztanerkennung</b>	<b>Anzahl Quereinsteiger in der jeweiligen Facharztkompetenz</b>
Anästhesiologie	42
Chirurgie/Herzchirurgie/Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie/Viszeralchirurgie/Plastische und Ästhetische Chirurgie	27
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere Medizin	6
Kinder- und Jugendmedizin	3
Neurochirurgie	2
Neurologie	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1
Urologie	1

Mit Inkrafttreten der Neufassung der §§ 18 bis 19a der Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt zur Anerkennung ausländischer Weiterbildungsnachweise ab dem 01.01.2015, hat sich die Bearbeitung von Anträgen migrierender Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung von Weiterbildungen aus EU-, EWR-, Vertrags- und Drittstaaten als Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung grundlegend geändert und zählte auch 2016 zur Sachbearbeitung mit dem größten zeitlichen Aufwand. Die diesbezüglich erarbeiteten Verwaltungsvorgänge, Antragsformulare und Merkblätter haben sich bewährt.

Im Jahr 2016 wurden 62 Anträge migrierender Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung einer Weiterbildung außerhalb Deutschlands bearbeitet (2015: 73).

Für 54 Antragsteller wurden im Berichtsjahr abschließende Entscheidungen (z. T. auch für Anträge aus 2015) getroffen. Gemäß § 10 der WBO konnten für 44 Antragsteller ärztliche Tätigkeiten aus dem Ausland als gleichwertige Weiterbildung anerkannt werden.

Die Anerkennung ausländischer Diplome gemäß WBO betraf hauptsächlich Antragsteller aus den neuen Mitgliedstaaten der EU. Von den 24 anerkannten ausländischen Diplomen stammten die Antragsteller vorwiegend aus Ungarn (8) und Rumänien. Der Facharzt Allgemeinmedizin wurde dabei am häufigsten beurkundet (7).

Eine Konformitätsbescheinigung, mit welcher dem inländischen Arzt bescheinigt wird, dass er bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die jeweilige Facharztanerkennung erhalten hat und die Weiterbildung den europarechtlichen Vorschriften entspricht, wurde im Berichtsjahr 2016 für 15 Ärzte ausgestellt.

Im Berichtsjahr erfolgte außerdem eine Vielzahl von Anerkennungen nachgewiesener Weiterbildungsabschnitte, sowohl als Vorabüberprüfung im Hinblick auf die spätere Prüfungszulassung als auch für die Anerkennung eines abweichenden Weiterbildungsanges im Sinne der Gleichwertigkeit.

Gemäß § 4 Abs. 8 WBO wurden 8 Weiterbildungskurse einschließlich der Weiterbildungsleiter anerkannt.

### **Förderung der Weiterbildung**

Im 18. Jahr des Inkrafttretens des Initiativprogramms zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin haben die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DGK) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sowie der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) eine neue Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung abgeschlossen.

Diese Vereinbarung ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie ersetzt die vorherige Vereinbarung zwischen der DKG und den GKV-Spitzenverbänden über die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vom 1. Januar 2010.

Die Förderbeiträge sind nach der neuen Vereinbarung im ambulanten Bereich von 3.500,00 €/Monat auf 4.800,00 €/Monat und im stationären Bereich von 1.020,00 € - 1.750,00 € auf 1.360,00 € - 2.340,00 € erhöht worden. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist wie bisher ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Auf der Grundlage der neuen Vereinbarung konnten ab dem 01.10.2016 auch ambulante Abschnitte weiterer Facharztgruppen gefördert werden. In Sachsen-Anhalt sind das 27 von bundesweit 1.000 Stellen:

- Augenheilkunde (8 Stellen)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (2 Stellen)
- Kinder- und Jugendmedizin (3 Stellen)
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (3 Stellen)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten (3 Stellen)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (2 Stellen)



- Neurologie (2 Stellen)
- Physikalische und Rehabilitative Medizin (2 Stellen)
- Psychiatrie und Psychotherapie (2 Stellen)

Wie in der Allgemeinmedizin werden für die Förderung dieser Weiterbildung auch hier Weiterbildungsabschnitte gemäß Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt durch die Abteilung Weiterbildung bestätigt und an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) weitergeleitet. Insgesamt wurden 20 Bescheide erteilt, davon die meisten in der Kinder- und Jugendmedizin.

Für den Facharzt Allgemeinmedizin wurden 186 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten als Grundlage für die Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet und weitergeleitet. 35 Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln durch die DKG übersandt. 151 Bescheide wurden der Kassenärztlichen Vereinigung zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt.

Monatlich wurden die Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt bezüglich der Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, der Zulassung von Weiterbildungsstätten, der erteilten Facharztanerkennungen und aktuelle Informationen erstellt.

Die Internetseiten der Abteilung Weiterbildung wurden stetig aktualisiert, so auch im Hinblick auf die geänderten weiterbildungsrechtlichen Vorgaben und finanziellen Förderungsmöglichkeiten der Weiterbildung.

Zudem wurden die Fach- und Prüfungskommissionen regelmäßig über den aktuellen Stand des Verfahrens sowie über die weiteren Schritte im Novellierungsprozess der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) informiert.

### **Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA)**

Gemäß der „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung“ hat die Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA) ihre Arbeit im Jahr 2016 erfolgreich fortgesetzt.

Die steigende Anzahl der Bescheide zur Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten für den Facharzt Allgemeinmedizin als Grundlage einer Förderung lässt erkennen, dass die Unterstützung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin durch die KOSTA Wirkung zeigt. Bis zum 31.12.2016 wurden 226 Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin registriert, 2015 waren es 181.

Im Berichtsjahr wurden wieder vier Fortbildungsveranstaltungen für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin organisiert. Der Beirat der KOSTA tagte im Berichtsjahr einmal.

In Sachsen-Anhalt existierten im Berichtsjahr 11 Regionalverbände. Um die Weiterbildung in ihrer Region zu organisieren und die angehenden Hausärzte zu unterstützen, bieten 24 stationäre Einrichtungen und 64 Praxen ihre Unterstützung an. Die Internetseite der KOSTA ([www.kosta-lsa.de](http://www.kosta-lsa.de)) informiert über aktuelle Themen und bietet allen Interessenten ein breites Angebot an Informationen und weiteren Serviceleistungen.

## 5 Fortbildung

Die Abteilung Fortbildung organisiert und koordiniert Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte sowie für Assistenzpersonal, wie Medizinische Fachangestellte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten.

Das weit gefächerte Veranstaltungsangebot sichert qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Ärztinnen und Ärzte im Kammerbereich.

Des Weiteren werden Beratungen zur Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt sowie Anträge zum Fortbildungszertifikat bearbeitet.

Die Zahl der zu zertifizierenden Fortbildungsveranstaltungen stieg gegenüber dem Vorjahr erneut an, es wurden 10.900 Anträge bearbeitet. Die Anzahl der für das Fortbildungszertifikat erfassten Veranstaltungen belief sich im Jahr 2016 auf 16.700.

Mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen ist die Vergabe von Fortbildungspunkten verbunden und bei vielen Veranstaltungen zudem die Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt sowie im Online-Fortbildungskalender. Das rege Interesse der Ärzteschaft an Fortbildungsveranstaltungen spiegelt sich in der steigenden Anzahl der Zugriffe auf die Rubrik „Fortbildung“ im Internet-Portal der Ärztekammer wider. Hier sind neben einer Kursübersicht auch weiterführende Informationen zu den Kursinhalten eingestellt.

Im Jahr 2016 gab es eine deutliche Zunahme des Posteingangs von Teilnahmebescheinigungen der besuchten Fortbildungsveranstaltungen zur Registrierung der erworbenen Fortbildungspunkte in die Fortbildungskonten der Kammermitglieder sowie von Rückfragen zur Zertifizierung.

Im Berichtsjahr 2016 wurden 793 Fortbildungszertifikate für die Kammermitglieder ausgestellt.

Im Veranstaltungsjahr 2016 bot die Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung 47 Veranstaltungen an.

Bei der Vorbereitung und Umsetzung der sechs Module zur „Qualifikation Krankenhaushygiene“ erwies sich die Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer, der Landesärztekammer Thüringen und der Ärztekammer Berlin als sehr effektiv, da nur durch eine Arbeitsteilung zwischen den Ärztekammern die Umsetzung dieser Qualifikation realisiert werden kann. In Zusammenarbeit mit der MLU Halle (Saale) war Sachsen-Anhalt zuständig für die Organisation des Moduls IV: „Bauliche und technische Hygiene“.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Qualifikation Krankenhaushygiene“ wurde mit Beschluss vom 16.04.2016 durch die Kammerversammlung und genehmigt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, die strukturierte curriculare Fortbildung der Bundesärztekammer als Weiterbildungskurs in Sachsen-Anhalt lt. § 4 Abs. 8 WBO anerkannt.

Das Projekt „Gesund macht Schule“, ein Präventionsprojekt der AOK Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer, konnte erfolgreich fortgeführt werden.

Die Leiterin der Abteilung Fortbildung beriet und unterstützte Fortbildungsveranstalter und arbeitete in der Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ der Bundesärztekammer (BÄK) und in den Arbeitskreisen zur Umsetzung der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt, „Impfen“ und „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums von Suchtmitteln“ mit.

### **Veranstaltungen 2016**

Im Berichtsjahr wurde die gemeinsame Fortbildungsreihe von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung mit vier Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen: „Medizinische Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ (Weiterführung aus 2015) in Dessau, „Arzthaftung – Fälle und Gerichtsentscheidungen“ in Magdeburg, „Aktuelle Probleme im ärztlichen Alltag“ in Halle (Saale) und „Gerinnungshemmende Medikamente – Diagnostischer Eingriff – was ist zu tun?“ in Dessau fortgesetzt. Die rege Beteiligung an diesen Veranstaltungen mit insgesamt 259 Teilnehmern zeigt, wie wichtig der sektorenübergreifende und interdisziplinäre Erfahrungsaustausch zwischen den ärztlichen Fachgebieten ist.

Die Veranstaltungen für das Jahr 2016 wurden auf der Internetseite der Ärztekammer in einer Jahresübersicht zusammengestellt und in den Aufstellern der Kammer in Papierform ausgelegt.

Im Frühjahr 2016 fand die erste Konsensuskonferenz der Kardiologen und Herzchirurgen Sachsen-Anhalts statt, in deren Ergebnis im Herbst 2016 eine praxisrelevante Übersicht über gerinnungshemmende Standardtherapie nach herzchirurgischen und interventionellen Eingriffen als Handreichung für die der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt erarbeitet wurde.

An der Jahrestagung der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) in Magdeburg nahmen 50 Teilnehmer aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt teil. In Halle fand eine weitere Veranstaltung zum Thema: „Transplantationsmedizin – Vertrauen schaffen durch Transparenz“ statt. Die Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Kooperation mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt fand 2016 erneut in Halle (Saale) statt. Es konnten 66 Teilnehmer registriert werden.

Der 25. Fortbildungstag zum Thema „Multimedikation – Probleme aus medizinischer und pharmazeutischer Sicht“ fand in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt am 17.09.2016 in Magdeburg statt. Die Veranstaltung, an der 70 Apotheker und 66 Ärzte teilnahmen, wurde sehr positiv bewertet.

### I. Veranstaltungen zum Erwerb von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung:

- Weiterbildungskurs: „Psychosomatische Grundversorgung/Verbale Intervention“ (3 Kurssysteme, insg. 150 Stunden)
- Weiterbildungskurs Palliativmedizin: Basiskurs und Fallseminare zur Palliativmedizin, Modul 2 und Modul 3 (120 Stunden)
- Weiterbildungskurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ (80 Stunden)

Weiterbildungskurse in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern Sachsen, Thüringen und Berlin:

- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Krankenhaushygiene“ (200 Stunden) lt. WBO in Sachsen-Anhalt
- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Transplantationsmedizin „Curriculum Transplantationsbeauftragter Arzt“ (40 Stunden) lt. WBO in Sachsen-Anhalt

### II. Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

	Anzahl
Klinische Transfusionsmedizin: „Qualifizierungsmaßnahme für Transfusionsbeauftragte und Transfusionsverantwortliche“	1
Update Organspende – Refresher TXB DSO	1
Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs als Blended-Learning Angebot	1
Qualifikation gemäß Gendiagnostikgesetz	3
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ Modul I: „Hygienebeauftragter Arzt“	2
sowie Modul IV: „Bautechnische und technische Hygiene“	1
Update Impfen	1
Aktualisierungskurse nach der Röntgenverordnung	5
Geriatrische Grundversorgung	1
Update Notfallmedizin	3
Notfallseminar mit praktischen Übungen für niedergelassene Ärzte	2
Ärztliche Leichenschau	3

### III. Veranstaltungen für medizinisches Fachpersonal:

	Anzahl
Qualitätsmanagement in der Praxis – Ausbildungsbeauftragte für MFA	1
Impfseminar für Assistenzpersonal	1
EKG-Kurs für Praxispersonal	1
Notfallseminare für Assistenzpersonal	1

### **Umsetzung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung**

Seit Inkrafttreten der Aktualisierungspflicht der Fachkunden ist jährlich eine steigende Zahl von Anfragen zu verzeichnen. Als positiv hat sich herausgestellt, dass die Aufnahme der freiwillig an die Ärztekammer übermittelten Daten zur Aktualisierung vielen Kammermitgliedern bei Rückfragen half, den richtigen Aktualisierungstermin zu finden. Als Serviceleistung hat die Ärztekammer einen E-Mail-Benachrichtigungsdienst eingerichtet, damit die Fachkunde rechtzeitig aktualisiert werden kann. Dieser wurde von den Kammermitgliedern sehr gut angenommen.

**Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen**

Fortbildungszertifikate	793
Psychosomatische Grundversorgung	45
Teilnahmebescheinigung Update Impfen	45
Fachkunde „Leitender Notarzt“	1
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung bzw. nach der Strahlenschutzverordnung	170
Verlängerungen	298
Teleradiologie	30
Qualifikation gemäß Gendiagnostikgesetz	93
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ (200 h)	3

## 6 Qualitätssicherung

### Ärztliche Stelle Röntgen

In 39 Sitzungen überprüften die ehrenamtlichen Mitglieder der Ärztlichen Stelle (ÄST) Röntgen die ärztlichen Anwender von Röntgenstrahlen nach Röntgenverordnung. Im Jahr 2016 waren 1.089 Anwendungsgeräte an 860 Generatoren in Sachsen-Anhalt angemeldet. Davon wurden 543 Anwendungsgeräte überprüft. Das Ziel der Überprüfung aller Geräte im Zeitraum von 24 Monaten wurde damit erreicht.

Abb. 6.1 geprüfte Anwendungsgeräte 2016

2016	Gesamt	Kranken- häuser	Niedergel. Ärzte	Radiolog. Praxen	Sonstige
Anwendungsgeräte	1.089	648	290	105	46
durchgeführte Prüfungen	543	312	150	52	29
CT, von 67 gemeldeten	30	21	-	8	1
DL, Angio, HKL, Mammo- graph, Urograph, Spezialge- räte, von 203 gemeldeten	102	66	17	12	7
Projektionsradiographie, von 819 gemeldeten	411	225	133	32	21

Abb. 6.2 Ergebnisse der Überprüfung in Analogie zum Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen in der BRD

2016	Mängelkategorie 1 und 2	Mängelkategorie 3	Mängelkategorie 4
Patientenaufnahmen in %	77	12,6	10,4
Technik in %	89	4,7	6,3

- Stufe I                      Wiedervorlage: innerhalb von 24 Monaten (ausgenommen Wiederholungsprüfung), keine Mängel
- Stufe II                     Wiedervorlage: innerhalb von 24 Monaten (ausgenommen Wiederholungsprüfung), es wird eine Umsetzung der Optimierungshinweise der ÄST erwartet
- Stufe III                    Wiedervorlage: Technik oder/und Patientenaufnahmen kostenpflichtig in 12 Monaten, es wird eine Bestätigung der Umsetzung der Optimierungshinweise der ÄST innerhalb von 6 Monaten erwartet

Stufe IV                      Wiedervorlage: Technik oder/und Patientenaufnahmen kostenpflichtig in 6 Monaten, es werden eine Bestätigung der Umsetzung der Optimierungshinweise der ÄST oder schriftliche Angaben zum geplanten weiteren Vorgehen erwartet

Die Beurteilung der Patientenaufnahmen zeigte, dass die Untersuchungen mit Spezialgeräten, hier besonders die Herzkatheterlabore, überproportional schlechtere Mängelkategorien aufwiesen. Wenn man alle Untersuchungsverfahren betrachtet, sind Mängel in der Einblendung und unvollständige Abbildungen der untersuchten Körperregionen die häufigsten Beanstandungsgründe.

Bei den technischen Bewertungen zeigten die Computertomographen ein überproportional gutes Ergebnis. Die häufigsten Beanstandungsgründe bei der Betrachtung aller Gerätearten waren methodische Fehler in der Konstanzprüfung sowie Vollständigkeit und Qualität der Dokumentation der Prüfungen.

Es zeigte sich einmal mehr, dass mit der zunehmenden Digitalisierung und der damit verbundenen Zunahme der Komplexität der Anlagen sowie der Überprüfungen dem Schulungsbedarf des Personals nicht hinreichend Rechnung getragen wurde.

Die Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte war, wie auch im Jahr 2015, ein wesentliches Kriterium. Bei häufigen oder sehr deutlichen Überschreitungen wurde der direkte Dialog mit den Kollegen gesucht. Daraus resultierten in der überwiegenden Zahl der Fälle seitens der Untersucher konkrete Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Strahlenbelastung der Patienten. Dies umfasste die Überarbeitung von Protokollen bei CT-Untersuchungen oder die Veränderung der Verfahrensanweisungen bei konventionellen Untersuchungen. Bei der Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte in der Computertomographie des Schädels wurden im Vergleich zum Vorjahr sichtbare Fortschritte erzielt. Dagegen zeigte sich, dass bei der Röntgendiagnostik der LWS und der BWS sowohl im konventionellen Bereich als auch besonders im computertomographischen Bereich die diagnostischen Referenzwerte eine hohe Hürde darstellten.

Mit der Veröffentlichung von neuen Referenzwerten in der Röntgendiagnostik im Juni 2016 durch das Bundesamt für Strahlenschutz sind die zulässigen Dosiskennzahlen weiter reduziert worden. In Übereinstimmung mit Ärztlichen Stellen anderer Bundesländer wurde beim zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen vereinbart, im ersten Halbjahr 2017 die im Juni 2016 veröffentlichten Werte zunächst nur zur Orientierung zu nutzen.

Im Jahr 2016 wurden vier persönliche Beratungsgespräche mit Anwendern geführt.

Zur weiteren Verbesserung der Arbeit der Ärztlichen Stelle wurden Verfahrensanweisungen zur Vorlage für den Vorstand der Ärztekammer vorbereitet.

Die Mitglieder der Ärztlichen Stelle Röntgen beteiligten sich weiterhin aktiv an der fachlichen Gestaltung der Fachkundefortbildungen im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der eigenen Qualifizierung nahmen auch im Jahr 2016 wieder Vertreter der Ärztlichen Stelle Röntgen an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen sowie am Erfahrungsaustausch der Sachverständigen des Landes Sachsen-Anhalt mit eigenen Fortbildungsbeiträgen teil.

## Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

### Aktueller Stand

Die Überprüfung von Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie patientenbezogener Dokumentationen mit entsprechenden Messdaten, Bildern und Befundberichten wurde fortgesetzt. Die Prüfungen erfolgten anhand angeforderter Unterlagen. Die Auswahl der Patientenunterlagen erfolgte durch den Strahlenschutzverantwortlichen selbst. Lediglich für die Radiojodtherapie wählt die Ärztliche Stelle (ÄST) auf der Basis des vorab einzureichenden Patientenbuches die vorzulegenden Dokumente aus.

Die neue Richtlinie zur Röntgenverordnung und zur Strahlenschutzverordnung „Qualitätssicherung durch Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ gibt zwei mögliche Selektionsverfahren vor, die alternativ oder parallel verwendet werden können.

Neben der Auswahl durch den Strahlenschutzverantwortlichen kann auch die ÄST nach Einsicht in die vollständigen Patientenlisten aus einem bestimmten Zeitraum die zu prüfenden Patientendokumentationen selbst bestimmen.

Dieses Prinzip wurde Ende 2016 bei einer Einrichtung (Bewertung mit Kategorie 4) angewandt, welche Anfang 2017 die entsprechenden Unterlagen einzureichen hat.

### Bewertung vorgelegter Unterlagen

Im Berichtszeitraum wurden zwei komplette Prüfanforderungen und eine Nachforderung veranlasst. Davon wurden zwei Anforderungen fristgerecht eingereicht. Ein Anwender hat die Frist wiederholt nicht eingehalten, sodass durch Tätigwerden der Rechtsabteilung der Ärztekammer eine neue Frist gesetzt werden musste.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen orientiert sich an den bundesweit abgestimmten Kriterien des einheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen. Die Einordnung der Prüfergebnisse in vier Kategorien bestimmt den Zeitraum, in dem eine erneute Prüfung erfolgen soll (bisher maximaler Zeitraum 24 Monate bei Kategorie 1 und 2, Verkürzung auf 12 Monate bei Kategorie 3 und 3 - 6 Monate bei Kategorie 4). Anlässlich einer Sitzung der neu gewählten Prüfungskommission Anfang November 2016 wurde eine Neuregelung für die Kategorie 1 getroffen. Hier ist eine erneute Abforderung der Unterlagen nun erst nach 3 Jahren erforderlich.

Zwischenanforderungen sind in Kategorie 3 und 4 ggf. notwendig, in Kategorie 4 erfolgt ggf. auch die Information der Aufsichtsbehörde. Hiervon wurde inzwischen bei einer Einrichtung Gebrauch gemacht.

Eine Arbeits- und Verfahrensanweisung der ÄST wurde zur Vorlage für den Vorstand der Ärztekammer erarbeitet.

### Prüfergebnisse 2016

Bewertung	Anzahl	Bemerkung
1	-	-
2	-	-
3	1	-
4	1	Meldung an Aufsichtsbehörde



### **Auswertung**

Die physikalisch-technischen Qualitätskontrollen werden weitgehend den Vorgaben entsprechend durchgeführt. Werte außerhalb der Reaktionsschwellen/Toleranzgrenzen treten vereinzelt auf.

Betriebsbücher werden geführt und dokumentieren Reaktionen bei auftretenden Abweichungen.

Ein Anwender legt weiterhin keine gültigen Betriebsbücher vor. Da es sich hierbei um genehmigungsrechtlich wichtige Dokumente handelt, erfolgte erneut die Festsetzung einer Frist zur Lieferung.

Bei einer Einrichtung sind Empfehlungen zum Einsatz von operativen Gammasonden erforderlich gewesen, insbesondere betrafen diese Fragen der Verantwortlichkeit für diese Sonden und das Erstellen von Verträgen zwischen den einzelnen Partnern (Nuklearmediziner, operative Ärzte, Pathologen).

Die Qualitätskontrollen von Radiopharmaka wurden regelmäßig durchgeführt, die überprüften Unterlagen zeigten bei einer Einrichtung Abweichungen der radiochemischen Reinheit, die zu lange toleriert wurden. Außerdem wurden die Messungen bei einem Radiopharmakon nicht nach Herstellerangaben durchgeführt. Durch die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin wurde eine entsprechende Empfehlung erteilt.

Untersuchungen und Therapien mit offenen radioaktiven Stoffen orientieren sich weitgehend am aktuellen Stand der Wissenschaften. Verstöße gegen das Prinzip der rechtfertigenden Indikation waren nur bei einer Einrichtung in der Diagnostik zu beobachten, im Bereich der Therapie gab es keine Verstöße. Überschreitungen der diagnostischen Referenzwerte waren nicht zu beobachten.

Die Myokardszintigrafie bedarf in Einzelfällen der Verbesserung der Bildqualität, um eine Beeinflussung der Diagnoserelevanz zu vermeiden. In einem Fall wurde eine Nachforderung erhoben. Die entsprechende Einrichtung führt die Untersuchung nun mit einer neuen Gammakamera durch. Dadurch kam es zu einer deutlichen Verbesserung der Bildqualität. In diesem Zusammenhang wurde nochmals darauf hingewiesen, dass Veränderungen der Untersuchungstechnik (Abbau bzw. Neubeschaffung von Geräten) der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin mitzuteilen sind.

Insgesamt ist mit Ausnahme der Einrichtung, bei der eine Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgen musste, keine Verschlechterung der Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr eingetreten.

### **Weitere Aktivitäten**

Vertreter der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen teil, die letzte Sitzung fand im November 2016 in Berlin statt.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde erfolgreich fortgesetzt. Es bestehen Kooperationen mit Medizin-Physikexperten der Ärztlichen Stellen Thüringen, Brandenburg und Niedersachsen.

Die Anzahl der Anwender in Sachsen-Anhalt hat sich wieder auf 14 Einrichtungen erhöht. Im Oktober 2015 konnte eine zuvor altersbedingt geschlossene Einrichtung neu eröffnet werden. Die Einrichtung hat zum Jahresende die abgeforderten Unterlagen fristgerecht eingereicht. Die Prüfung der Unterlagen erfolgt im Januar 2017.

## **Ärztliche Stelle Strahlentherapie**

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt werden etwa alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2016 wurden wieder vier Einrichtungen besucht. Diese waren ca. 2 Jahre zuvor schon begutachtet worden. Die Evaluationen erfolgten mit einer Begehung durch eine Prüfergruppe, bestehend aus zwei ärztlichen Prüfungsmitgliedern und einem Medizin-Physikexperten der Ärztlichen Stelle (ÄST). Die geprüften Einrichtungen zeigten keine oder nur geringfügige Mängel und erhielten die Bewertungskategorie I bzw. II.

Die Ärztliche Stelle Strahlentherapie führte im Jahr 2016 zwei Sitzungen, im Juni und Dezember, durch. Es wurden dabei die Ergebnisse der Prüfungen, aktuelle Themen aus dem Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS), Archivierungsfragen u. a. diskutiert. Eine Arbeits- und Verfahrensanweisung für die Ärztlichen Stellen wurde zur Vorlage für den Vorstand der Ärztekammer erarbeitet.

Aus Altersgründen wurden 2 Mitglieder verabschiedet und 3 Mitglieder neu berufen, darunter ein weiterer Medizin-Physikexperte (MPE).

Im November 2016 fand eine Sitzung des ZÄS in Berlin statt, an der zwei Mitglieder der ÄST teilnahmen. Für das Jahr 2017 sind wieder vier Begehungen von Einrichtungen und zwei Sitzungen geplant. Die Termine hierfür wurden bereits bis Juni 2017 festgelegt.

## **Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung**

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Reformgesetzes aus dem Jahre 2000 wurden die Leistungserbringer im § 135a SGB V zu interner und externer Qualitätssicherung verpflichtet. § 136 SGB V regelt die Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern.

Seit dem 01.01.2001 ist somit die Teilnahme an der externen Qualitätssicherung für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser vorgeschrieben.

Der Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Sachsen-Anhalt, paritätisch besetzt mit jeweils 5 Vertretern von den Landesverbänden der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, hat am 04.04.2016 sowie am 30.11.2016 zu organisatorischen- und Verfahrensfragen beraten.

### **Mitglieder des Lenkungsausschusses im Jahr 2016 waren**

für die Landesverbände der Krankenkassen: Ralf Dralle/Magdeburg, Alexander Kerntopf/Berlin, Dr. Klaus Holst/Magdeburg (Vorsitz), Dr. Ferdinand Mantler/Magdeburg, Mathias Werger/Magdeburg;

für die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt: Dr. Dirk Burkard/Halle, Dr. Gösta Heelemann/Halle, Frau Andrea Schenker/Halle, Dr. Dieter Suske/Magdeburg;

für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt: Dr. Walter Asperger/Halle, Kathleen Hoffmann/Magdeburg, Dr. Corina Lindemann-Sperfeld/Halle, Dr. Sabine Reinhold/Halberstadt, Dr. Rüdiger Schöning/Magdeburg.

In 2016 erfolgte die Bewertung der Statistiken des Jahres 2015, 17 Leistungsbereiche (Module) waren in die externe Qualitätssicherung im indirekten Verfahren einbezogen (Tabelle 1).

Auf Landesebene waren 7 ärztliche Fachgruppen mit der Beurteilung der Statistiken befasst. Der Leistungsbereich Dekubitus wurde durch die Fachgruppe Pflege beurteilt. Insgesamt wurden für 2015 90.728 dokumentationspflichtige Datensätze als fehlerfrei gemeldet in den Erhebungen berücksichtigt. Dies entspricht einer Dokumentationsrate von 100,18 % (Tabelle 1).

Die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung wurden allen Einrichtungen in entsprechenden Tabellen mit von den Fachgruppen vergebenen Einstufungen in Kategorieform zur Verfügung gestellt.

Tabelle 1

**In die externe QS einbezogene Leistungen und Vollständigkeiten der Datenmeldungen für 2015 (modulbezogen)**

<b>Modul</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>dokumentationspflichtige Fälle (SOLL)</b>	<b>in QS gemeldete Fälle (IST)</b>	<b>DOKU-Rate in %</b>
09/1	Herzschrittmacher-Implantation	2.435	2.428	99,71
09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	754	758	100,53
09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	439	436	99,32
09/4	Implantierbare Defibrillatoren – Implantation	1.006	1.003	99,70
09/5	Implantierbare Defibrillatoren – Aggregatwechsel	215	212	98,60
09/6	Implantierbare Defibrillatoren – Revision/-Systemwechsel/-Explantation	273	273	100,00
21/3	Koronarangiographie und PCI	23.906	24.061	100,65
10/2	Karotis-Rekonstruktion	1.066	1.057	99,16
15/1	Gynäkologische Operationen	4.863	4.890	99,45
16/1	Geburtshilfe	16.709	16.792	99,51
NEO	Neonatologie	2.960	2.957	100,10
17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur	1.822	1.827	100,27
HEP	Hüftendoprothesenversorgung	6.014	5.982	99,47
KEP	Knieendoprothesenversorgung	4.936	4.921	99,70
18/1	Mammachirurgie	2.973	2.978	99,83
PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie	9.347	9.325	99,76
DEK	Dekubitusprophylaxe	10.840	10.828	100,11
<b>Gesamt</b>		<b>90.558</b>	<b>90.728</b>	<b>100,18</b>

\*Gemäß der Systematik des Verfahrens können in einigen Leistungsbereichen Dokumentationsraten von über 100 % erreicht werden.

## 7 Berufsaufsicht

### Rechtsabteilung

Die erste Jahreshälfte stand für die Rechtsabteilung im Zeichen der Wahl zur Kammerversammlung für die VII. Wahlperiode. Die Wahlvorschläge waren entgegenzunehmen und zu prüfen, die Sitzungen des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge und zur Auszählung des Wahlergebnisses sowie die konstituierende Sitzung der Kammerversammlung vorzubereiten.

Zur Jahresmitte endete auch die Amtsperiode der haupt- und ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Berufsgesicht für Heilberufe und beim Landesberufsgesicht für Heilberufe. Aus der bereits in 2015 aufgestellten Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bestellte der Präsident des Oberverwaltungsgerichts 7 Kammermitglieder für das Berufsgesicht und 5 für das Landesberufsgesicht für die neue Amtsperiode bis 2021.

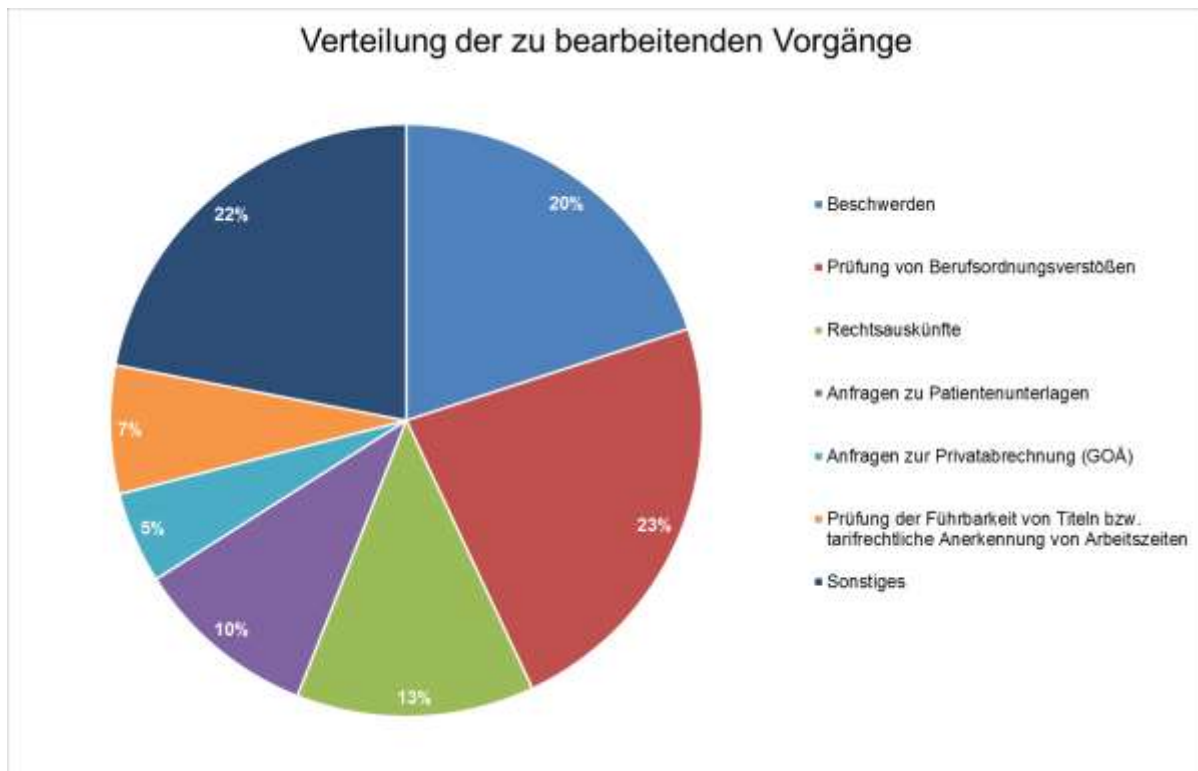
Einer guten Tradition folgend, organisierte die Rechtsabteilung in Absprache mit den anderen Heilberufskammern ein erstes Treffen der haupt- und ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zum Kennenlernen und gegenseitigen Erfahrungsaustausch im Verwaltungszentrum für Heilberufe.

Im Alltagsgeschäft bearbeitete die Rechtsabteilung sämtliche rechtliche Fragen der ärztlichen Berufsausübung und beriet den Vorstand und die Verwaltung. Besonderer Beratungsbedarf entstand nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen am 31. Mai 2016. Ob es vermehrt zu strafrechtlichen Ermittlungen und Entscheidungen gegen Ärztinnen und Ärzte kommt, wird die Zukunft zeigen.

Neben dem schon angesprochenen Wahlausschuss betreute die Rechtsabteilung wie in den Vorjahren die Ausschüsse Berufsordnung, Gebührenordnung und Honorarprüfung, Transplantation und Organspende und den Schlichtungsausschuss.

Die Mitarbeit in der Ethikkommission, im Lenkungsausschuss, im Sozialwerk, im Berufsbildungsausschuss sowie in Gremien der Bundesärztekammer und Vorträge runden das Tätigkeitsfeld der vier Juristen in der Rechtsabteilung ab.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum in der Rechtsabteilung 2.512 Posteingänge, aus denen 1.386 neue Vorgänge resultierten, bearbeitet worden. Es wurden zudem 3.381 Postausgänge erfasst.



### **Bearbeitung von Beschwerden**

Störungen im Arzt-Patienten-Verhältnis führten im Berichtsjahr zu 306 Beschwerden durch Patienten und Dritte. Nach Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Kammermitglieder konnte ein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten nur vereinzelt festgestellt werden.

13 Fälle wurden an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover abgegeben.

### **Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen**

In 111 Fällen musste die Rechtsabteilung wegen der Vorlage des Fragebogens zur Berufshaftpflichtversicherung intervenieren.

In 178 Fällen wurde die Kammer über die Nichterstellung angeforderter Gutachten und Befunde, insbesondere durch das Landesverwaltungsamt, informiert.

Berufsrechtliche Maßnahmen um die Mitglieder zur Erfüllung ihrer Berufspflichten, insbesondere aus § 25 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt anzuhalten, waren kaum erforderlich. Auf Beschluss des Vorstandes wurde eine Rüge ausgesprochen. Ein bereits aus dem Vorjahr anhängiges berufsrechtliches Ermittlungsverfahren konnte eingestellt werden.

Das Vorliegen des berufsrechtlichen Überhangs im Anschluss an staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren oder strafgerichtliche Verfahren war im Berichtsjahr 2016 in 27 Fällen zu prüfen. Hiervon wurden 17 Verfahren bereits aus dem Vorjahr übernommen. 10 Verfahren konnten beendet werden. Die Vorwürfe reichten von Schweigepflichtverstößen, Abrechnungsbetrug, fahrlässiger Tötung bis zum Besitz und Verbreiten kinderpornographischer Schriften.

Verstöße gegen die ärztlichen Berufspflichten waren in 22 weiteren Fällen zu prüfen. So wurde u. a. der Vorwurf unzulässiger Patientenzuweisung, des Ausstellens von Gefälligkeitsattesten, Nichtgewährung von Akteneinsicht oder berufsschädigender Äußerungen in der Öffentlichkeit erhoben.

<b>Übersicht notwendiger berufsrechtlicher Maßnahmen</b>	<b>RB ohne OG*</b>	<b>RB mit 150 € OG</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Zwischenzeitig abgeschlossene Verfahren</b>
Erteilung von Rügebescheiden	2	1	3	
berufsrechtliche Ermittlungsverfahren	-	-	7	1
berufsgerichtliche Verfahren	-	-	3	1

\* RB - Rügebescheid; OG - Ordnungsgeld

Im Berichtsjahr waren drei Kammermitglieder zu rügen. Neben der bereits oben erwähnten Rüge wegen Nichterstellung von Befundberichten wurde eine Rüge wegen fehlerhafter vertragsärztlicher Abrechnung und ein Rügebescheid mit Festsetzung eines Ordnungsgeldes i. H. v. 150 € wegen Nichtbeantwortung von Kammerpost erteilt. Wegen des bereits oben erwähnten Vorwurfs des Besitzes und der Verbreitung kinderpornographischer Schriften wurde gegen das Kammermitglied ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Beim Berufsgericht für Heilberufe waren im Berichtsjahr drei Verfahren aus Vorjahren anhängig. Ein Verfahren wegen fehlenden Nachweises der Berufshaftpflichtversicherung wurde durch Urteil unter Verhängung einer Geldbuße i. H. v. 2.500 € beendet. Das im vorigen Berichtsjahr anhängig gemachte Verfahren wegen berufswidriger Einflussnahme auf die Organvergabe wurde im Hinblick auf das noch nicht abgeschlossene strafgerichtliche Verfahren in 2016 ausgesetzt. In einem Verfahren steht die Kostenfestsetzung noch aus.

### **Rechtsauskünfte**

Neben zahlreichen telefonischen Anfragen erreichten die Rechtsabteilung 201 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft insbesondere zu Fragen des Berufs- und Arbeitsrechts. Verträge wurden zur Prüfung vorgelegt. Im Berichtsjahr wurden 49 persönliche Beratungsgespräche geführt.

### **Honorarprüfung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)**

Im Berichtsjahr betrafen 75 Vorgänge Anfragen zur Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Rechtsabteilung gibt gemäß § 12 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt auf Antrag eines Beteiligten eine gutachterliche Äußerung über die Angemessenheit einer Honorarforderung ab.

Im Einzelnen haben:

15 Kammermitglieder

51 Patienten und

9 sonstige Einrichtungen (z. B. Versorgungsverbände, Abrechnungsstellen etc.)

Abrechnungsfragen gestellt oder Privatrechnungen zur Prüfung eingereicht.

Zahlenmäßig nicht erfasst sind die täglich eingehenden telefonischen Anfragen aus Arztpraxen oder auch von Patienten. Diese werden telefonisch direkt mit Abrechnungshinweisen bzw. -empfehlungen beantwortet.

Es wurden 50 Arztrechnungen zur Prüfung eingereicht. In 19 Fällen entsprach die Abrechnung nicht den Bestimmungen der GOÄ und dem Kammermitglied wurde die Korrektur der Rechnung empfohlen und abgerechnete Leistungsziffern hinterfragt.

22 Vorgänge beinhalteten einzelne Abrechnungsfragen. So wurde z.B. die Abrechnung für einen im Notfall behandelten Patienten, für die ärztliche Leichenschau und für die Knochendichtemessung erfragt.

### **Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit**

Im Berichtsjahr bearbeitete die Rechtsabteilung

- 149 Anfragen zu Aufbewahrung und Herausgabe von Patientenunterlagen,
- 53 Anträge zur Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung sowie 52 Anträge zur Prüfung der Führungsfähigkeit ausländischer Titel,
- 51 Anfragen zur Ausstellung berufsrechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- 50 Anfragen zu Auskünften über Kammermitglieder,
- 6 Anfragen zur Benehmensherstellung im Widerspruchsverfahren der Kassenerztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gegen die Entscheidung über Anträge auf Befreiung vom Bereitschaftsdienst durch Vertragsärzte,
- 5 kostenpflichtige Eintragungsangebote in Ärzteverzeichnisse.

Im Berichtszeitraum waren 65 Vorgänge aus den anderen Abteilungen, insbesondere dem Meldewesen (19), der Weiterbildung (15) und dem Referat Medizinische Fachangestellte (15), zu begleiten bzw. zu bearbeiten.

In vier Verwaltungsgerichtsverfahren hat die Rechtsabteilung die Kammer vertreten. Zwei dieser Verfahren wurden aus dem Vorjahr übernommen. In einem Verfahren über den Umfang einer erteilten Weiterbildungsbefugnis hat das Gericht bereits zugunsten der Klägerin entschieden. Die Kostenfestsetzung steht noch aus. Im zweiten Verfahren zur Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Qualifikation fand im Dezember 2016 eine mündliche Verhandlung statt. Zur Frage der Gleichwertigkeit mit der begehrten deutschen Facharztqualifikation soll Beweis erhoben werden.

In den zwei neuen Verfahren begehrt ein im Ausland ansässiger deutscher Arzt die Anerkennung der Facharztqualifikation allein aufgrund seiner im Ausland erworbenen Berufserfahrung. Zunächst ist das Gericht den Anträgen des Klägers im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nicht gefolgt. Die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus.

Kontroversen von Kammerangehörigen mit Kollegen wurden in 9 Fällen angezeigt. Dabei ging es im Berichtsjahr z. B. um Probleme durch die Mitarbeit in Fachkommissionen, Hinweise auf ärztliche Versäumnisse bei der Behandlung von Patienten, die Abwerbung von Patienten oder das ausgestellte Zeugnis.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung 6 Vorgänge zu betreuen.



## 8 Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten

2016 wurde mit 123 Auszubildenden Verträge über eine Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten (MFA) abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer eingetragen.

Während der viermonatigen Probezeit wurden davon 13 Verträge gelöst:

- neun durch Ausbilder
- vier durch die Auszubildenden.

Zwei weitere Verträge wurden im gegenseitigen Einvernehmen und zwei Verträge vor Beginn der Ausbildung wieder gelöst.

Vier Auszubildende, deren Verträge gelöst wurden, konnten in einer anderen Arztpraxis die Ausbildung mit einem Anschlussvertrag weiter führen, so dass zum Jahresende noch 108 gültige Ausbildungsverträge bestanden.

Zum Jahresende befanden sich insgesamt 250 Auszubildende in der Ausbildung davon

- 74 im dritten Ausbildungsjahr
- 68 im zweiten Ausbildungsjahr
- 108 im ersten Ausbildungsjahr.

In den Berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg erhalten die Auszubildenden die theoretische Ausbildung.

Die Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres haben folgende Schulabschlüsse.

- |                       |    |
|-----------------------|----|
| - Hauptschulabschluss | 1  |
| - Realschulabschluss  | 89 |
| - Fach-/Abitur        | 18 |

### Einzelumschüler

Einzelumschüler sind Umschüler, die anstatt einer dreijährigen Ausbildung in der Berufsbildenden Schule diese innerhalb von zwei Jahren absolvieren. Die Berufsbildende Schule vermittelt die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

In 2016 wurden 18 Einzelumschulungsverträge geschlossen. Ein Vertrag wurde aus gesundheitlichen Gründen gelöst und 8 Umschüler konnten in einer anderen Arztpraxis die Umschulung fortführen.

Somit befanden sich zum Jahresende

- 17 Einzelumschüler im 1. Umschulungsjahr
- 18 Einzelumschüler im 2. Umschulungsjahr.

### Lehrgangsumschüler

Diese Teilnehmer absolvieren eine 24-monatige Umschulung bei einem Bildungsträger in Halle, Magdeburg, Weißenfels oder Wernigerode. Der Bildungsträger vermittelt die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

In 2016 wurden 91 Umschulungsverträge geschlossen, davon 20 Verträge wieder gelöst. Zum Jahresende befanden sich insgesamt 158 Umschüler in der Lehrgangsumschulung davon

- im 1. Umschulungsjahr 71 Umschüler
- im 2. Umschulungsjahr 87 Umschüler.

### Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist eine Wissensstandermittlung und findet nach 18 Monaten bei Auszubildenden und bei Umschülern nach 13 Monaten statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei großen Wissensdefiziten noch gezielt Einfluss auf die restliche Ausbildungszeit bzw. Umschulungszeit nehmen zu können.

Die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Zwischenprüfung absolvierten am 08.03.2016 und 18.10.2016 192 Prüflinge mit folgenden Ergebnissen.

Note	Auszubildende	Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	7	1	4
2	20	3	22
3	42	10	48
4	13	6	16
5	0	0	0
6	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>82</b>	<b>20</b>	<b>90</b>

### Abschlussprüfung

An den Abschlussprüfungen nehmen Auszubildende, Prüflinge mit verkürzter oder verlängerter Ausbildung, Auszubildende, die die Prüfung vorzeitig ablegen, Einzelumschüler, Lehrgangsumschüler, externe Prüflinge und Prüflinge, die die Abschlussprüfung wiederholen müssen, teil.

### Abschlussprüfung Winter 2015/2016

An der Abschlussprüfung nahmen 101 Prüflinge teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 08.12.2015 und die praktischen Prüfungen vom 11.01.2016 bis 27.01.2016 statt.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer

- Behandlungsassistentz (BA)
- Betriebsorganisation und -verwaltung (BOV)
- Wirtschafts- und Sozialkunde (WISO)

und für die praktische Prüfung (PP) wird jeweils eine Note vergeben.  
Eine Gesamtnote wird nicht erteilt.

Ergebnisse:

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
<b>BA</b>	<b>10</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>BOV</b>	<b>1</b>	<b>22</b>	<b>40</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>WISO</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>36</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
<b>PP</b>	<b>9</b>	<b>19</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>14</b>	<b>4</b>

Dem Prüfungsausschuss gehören als Mitglieder ein Arzt als Beauftragter der Arbeitgeber, eine Arzthelferin oder eine Medizinische Fachangestellte als Beauftragte der Arbeitnehmer und ein Lehrer einer Berufsbildenden Schule an.

16 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Prüfungen ab.

### **Abschlussprüfung Sommer 2016**

88 Prüflinge nahmen an der Abschlussprüfung teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 07.05.2016 und die praktischen Prüfungen vom 07.06.2016 bis 22.06.2016 statt. 15 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Prüfungen ab.

Ergebnisse:

<b>Prüfungsfach</b>	<b>Note 1</b>	<b>Note 2</b>	<b>Note 3</b>	<b>Note 4</b>	<b>Note 5</b>	<b>Note 6</b>
<b>BA</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>29</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>BOV</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>33</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>WISO</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>21</b>	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
<b>PP</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>21</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	<b>2</b>

### **Zulassungsausschuss**

Für die Zulassung von Prüflingen zur Abschlussprüfung wurden vom Zulassungsausschuss für die

- Abschlussprüfung Winter 2015/2016: 0 Anträge geprüft und
- Abschlussprüfung Sommer 2016: fünf Anträge geprüft (4 Zulassungen/1 Nichtzulassung).

### **Freisprechungen**

Die Freisprechungen fanden für die Abschlussprüfung Winter 2015/2016 am 24.02.2016 und für die Abschlussprüfung Sommer 2016 am 06.07.2016 in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt.

Die Absolventen erhielten das Prüfungszeugnis und den Brief Medizinische Fachangestellte. An der Zeugnisübergabe nahmen neben den Medizinischen Fachangestellten auch Mitglieder der Prüfungsausschüsse, Lehrer der Berufsbildenden Schulen und Vertreter der Bildungsträger teil.

### **Beschäftigungsverhältnis nach der Prüfung**

Am Tag der praktischen Prüfung wurde eine Umfrage über die Vermittlung der Prüflinge durchgeführt.

Die Abfrage bei den Prüflingen ergab in der Abschlussprüfung folgende Ergebnisse:

#### Abschlussprüfung Winter 2015/2016

78 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 16 % mussten sich arbeitslos melden.

#### Abschlussprüfung Sommer 2016

94 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 4 % mussten sich arbeitslos melden.

Die übrigen Medizinischen Fachangestellten begannen eine neue Ausbildung/ein Studium, befanden sich im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit oder absolvieren das Abitur.

Zur Abschlussprüfung Winter 2015/2016 und Sommer 2016 wurde je ein englischsprachiges Zeugnis bzw. ein Kammerbrief ausgestellt.

### **Ausbildungsbegleitende praktische Übungen**

2016 führte die Ärztekammer 106 ausbildungsbegleitende praktische Übungen mit 848 Teilnehmern durch.

In diesen Kursen wird die Anwendung der erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis trainiert. Jeder Teilnehmer erhält die Möglichkeit, selbständig die Tätigkeiten zu den angebotenen Übungsinhalten unter fachkundiger Anleitung zu üben und Fertigkeiten zu erlangen.

Zu diesen Übungen können sich Auszubildende und Umschüler anmelden, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und für das spätere Berufsleben gute Voraussetzungen schaffen möchten.

<b>Kurs</b>	<b>Anzahl Kurse</b>	<b>Teilnehmer</b>
EKG/Spirometrie	22	159
Injektionen/Infusionen	23	178
Laboruntersuchungen	21	166
Notfall	14	140
Verbände	20	159
Refresherkurs EKG/Injektion-Infusion/Labor	6	46

### **Der Berufsbildungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**

Der Berufsbildungsausschuss ist für die Belange und die Sicherung der Qualität der Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten zuständig.

In der Sitzung am 28.09.2016 setzten sich die Anwesenden mit wichtigen Fragen zur Berufsausbildung und Umschulung zur MFA auseinander.

### **Beratung**

Auf Wunsch erfolgen zu allen Fragen der Ausbildung persönliche und telefonische Beratungen durch die Mitarbeiterinnen des Referates.

Vorortberatungen und Informationen zum Beruf Medizinische Fachangestellte werden in den einzelnen Ausbildungs- und Umschulungsjahrgängen der Berufsbildenden Schulen und bei den Bildungsträgern, bei Ausbildersprechtagen, am Tag der offenen Tür der Berufsbildenden Schulen bzw. der Bildungsträger und in Arztpraxen vorgenommen.

Am 21.04.2016 fand mit den Landesärztekammern Ost ein Erfahrungsaustausch zur Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten in Magdeburg statt.

## 9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

### Ärzteversorgung

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Konkrete Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Die Entwicklung der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 war insgesamt zufriedenstellend. Der Mitgliederbestand ist um 406 auf 10.732 Mitglieder gestiegen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf über 105 Mio. €. Die Anzahl der Versorgungsempfänger nahm um 150 auf 2.755 zu. Altersrente erhielten zum Jahresende 2.255 Personen, 433 erhielten Hinterbliebenenrente und 67 eine Berufsunfähigkeitsrente. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich insgesamt auf gut 41 Mio. €, das sind 11,4 % mehr als im Vorjahr.

Das Jahr 2016 hat mit starken Einbrüchen an den Aktienmärkten weltweit begonnen. Der deutsche Aktienindex DAX verzeichnete einen sehr schwachen Jahresauftakt. Auch asiatische Aktienindizes hatten sehr starke Abwärtsbewegungen zu verzeichnen. Der Aktienhandel in China wurde zu Beginn des Jahres von den Aufsichtsbehörden sogar zweimal aufgrund von größeren Kursrückgängen ausgesetzt. Zum Jahresende haben sich die Aktienmärkte weltweit weitgehend wieder erholt.

Die Europäische Zentralbank hat ihren geldpolitischen Kurs im Jahr 2016 nicht geändert. Wie von den Analysten erwartet, senkte die EZB ihren Leitzinssatz im März auf Null Prozent und reduzierte den Einlagensatz für die Banken weiter von -0,3 % auf -0,4 %. An zahlreichen Märkten fielen die Renditen auf Rekordtiefstände, da zunehmend mit einer Verschiebung des nächsten Zinsschritts der Fed gerechnet wurde, was sich im Juni bestätigt hat. Die Risikoaversion nahm kurzfristig nach dem überraschenden Ergebnis des britischen Referendums über die EU-Mitgliedschaft im gleichen Monat zu.

Das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau erschwert eine rentable Neuanlage in festverzinslichen Wertpapieren. Die Erzielung einer auskömmlichen Rendite aus den vorhandenen Vermögensanlagen bleibt auch wegen der sehr volatilen Aktienmärkte eine äußerst herausfordernde Aufgabe. Dem versucht die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt durch eine ausgewogene Diversifizierung der Anlageklassen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten zu begegnen. Daher investiert die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt weiter verstärkt in Immobilien. Die Projektentwicklung Zillegärten in Berlin mit 72 Wohnungen wurde Anfang 2016 fertiggestellt, im Jahresverlauf konnte eine Vermietung von 100 % erreicht werden. Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt investiert außerdem gemeinsam mit anderen Versorgungswerken in innerstädtische Immobilien mit Schwerpunkt Wohnanlagen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen einschließlich Veräußerungsgewinne erreichte rund 79,5 (i.V. 81,2) Mio. €. Es wurde eine Nettorendite von rd. 3,57 % erzielt, die über dem im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 für acht Jahre abgesenkten Rechnungszins von 3,25 % liegt.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Herr Dr. med. Walter Kudernatsch ist Mitglied des Vorstandes der ABV.

## **Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds**

### **Sozialwerk**

Das Sozialwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde zur gezielten Unterstützung von Kammermitgliedern oder deren Hinterbliebene, die in soziale Notlagen geraten sind, gegründet. Für die Leistungen aus dem Sozialwerk stellt die Kammer jährlich 1 % des Beitragsaufkommens zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel werden dem Kammerhaushalt wieder zugeführt. Grundlage der Bewilligung von Mitteln aus dem Sozialwerk ist die seit dem Jahr 2001 geltende Richtlinie.

Im Jahr 2016 lag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt lediglich ein Antrag auf Unterstützung in Folge finanzieller Notlage vor. Da die satzungsgemäßen Voraussetzungen aufgrund verwertbaren Vermögens nicht vorlagen, wurde eine finanzielle Unterstützung abgelehnt.

### **Verwaltungstreuhandfonds**

Der Verwaltungstreuhandfonds wurde mit einem Grundbetrag von 10.000 DM ins Leben gerufen und dient insbesondere der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen.

Die finanziellen Mittel des Fonds ermöglichten auch im Jahr 2016 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 1.000,00 €. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt 12 Kammermitglieder angeschrieben, von denen 12 einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden.

## **Anlage: Aktivitäten Präsidentin und Vizepräsident im Jahre 2016**

05.01.2016

Teilnahme am Neujahrsempfang der Landesregierung in Magdeburg

09.01.2016

Teilnahme an der Veranstaltung Akademien der Bundesärztekammer im Dialog „Wann ist weniger mehr – gemeinsam klug entscheiden“ in Berlin

13.01.2016

Neujahrsempfang der Heilberufe in Magdeburg

14.01.2016

Teilnahme an der 5. Sitzung des Kuratoriums der Hans-Neuffer-Stiftung in Berlin

18.01.2016

Gesprächsgast der Sendung des MDR „FAKT IST!“ zum Thema „Teilzeitkrank-Lösung“

21.01.2016

Teilnahme an der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande an Frau Dr. A.-E. Hintzsche im Palais am Fürstenwall in Magdeburg

23.01.2016

Teilnahme am außerordentlichen Ärztetag in Berlin zur Novellierung der GOÄ

27.01.2016

Teilnahme an der Sitzung der AG „Trilaterale Strategieguppe“ der BÄK in Berlin

28.01.2016

Teilnahme am Neujahrsempfang des Universitätsklinikums Magdeburg

03.02.2016

Gesprächstermin mit Herrn Professor Plauth zum Thema Ernährungsmedizin in der Ärztekammer

10.02.2016

Teilnahme an der Allianz-Ärztebeiratssitzung in Berlin

19.02.2016

Teilnahme der Präsidentin und des Vizepräsidenten am „Dessauer Gespräch“ zum Thema „Dringende Facharzttermine – wer hat die Kompetenz?“

20.02.2016

Teilnahme des Vizepräsidenten am „Tag der Seltene Erkrankungen“ in Dessau

24.02.2016

Teilnahme an der Sitzung der AG des Landesgremiums nach § 90 a SGB V zum Thema: „Gutachten Sachverständigenrat“ im Haus der Heilberufe in Magdeburg

05.03.2016

Grußwort der Präsidentin anlässlich der Konsensuskonferenz der Kardiologen und Herzchirurgen Sachsen-Anhalt in Quedlinburg

09.03.2016

Antrittsbesuch des Hauptgeschäftsführers der Bundesärztekammer, Tobias Nowoczyn in der Ärztekammer

23.03.2016

Grußwort der Präsidentin anlässlich der Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten der DSO-Region Ost im INNO-LIFE Schönebeck

Gespräch mit Herrn Dr. Holst, Leiter der Landesvertretung des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) in Vorbereitung des „vdek Symposium Qualitätssicherung im Gesundheitswesen“ am 27./28.10.2016 in Magdeburg

04.04.2016

Beginn der Vorlesungsreihe „Medizin trifft Recht im medizinischen Alltag“ in Kooperation von Ärztekammer, Medizinischer Fakultät sowie Interdisziplinärem Zentrum Medizin-Ethik-Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Vortrag der Präsidentin zum Arzneimittelrecht

08.04.2016

Teilnahme an der Sitzung des Vorstandes der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

09.04.2016

Grußwort der Präsidentin anlässlich der Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Kooperation mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Leopoldina in Halle  
Thema: „Wann kann weniger mehr sein? - Strukturierter Umgang mit Polypharmakologie“

21.04.2016

Interview „Hauptsache gesund“ zum Thema „Arzneimittel–Interaktionen“ in Halle

22. – 23.04.2016

Vortrag anlässlich der „Mitteldeutschen Herztage“ in der Leopoldina in Halle zum Thema: „Versorgungsqualität in der kardiovaskulären Medizin in der Region Mitteldeutschland“

27.04.2016

Vorstellung des primärqualifizierenden Studiengangs „Evidenzbasierte Pflege“ der MLU - gemeinsam mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät der MLU, Herrn Prof. Gekle, in der Bundesärztekammer

03.05.2016

Teilnahme an der AG Thorakale Organe der Bundesärztekammer in Berlin

11.05.2016

Teilnahme am Spitzengespräch der ärztlichen Verbände in der Bundesärztekammer



13.05.2016

Gesprächstermin mit Herrn Dr. John (KV Sachsen-Anhalt) in der Ärztekammer zu folgenden Themen:

- Anerkennung von Fortbildungspunkten bei Qualitätszirkeln
- ambulante Ethikberatung
- elektronischer Arztausweis/elektronische Signatur/elektronischer Arztbrief
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Kammer und KV
- Weiterentwicklung d. KOSTA/Kompetenzzentren Allgemeinmedizin
- Approbation ausländischer Berufangehöriger

20.05.2016

Teilnahme an der Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Dirk Hanschel und Prof. Dr. Henning Rosenau, Juristischer Lehrstuhl der MLU Halle-Wittenberg

24. – 27.05.2016

Teilnahme am 119. Deutschen Ärztetag in Hamburg

01.06.2016

Gesprächstermin mit Herrn PD Dr. Schück, Tumorzentrum Anhalt e.V. in der Ärztekammer zum Thema „Krebsregister“

02.06.2016

Teilnahme an der AG Thorakale Organe der Bundesärztekammer

03.06.2016

Grußwort der Präsidentin anlässlich des 10. IVU Trauma Updates in der Leopoldina in Halle, Veranstalter: Interessenverband der Unfallchirurgen Sachsen-Anhalt e.V.

09.06.2016

Teilnahme am Sachsen-Anhalt Premium in der Staatskanzlei in Magdeburg

13.06.2016

Gesprächstermin mit Herrn Dralle (Vorstand der AOK) zum Thema „Kompetenzzentren Allgemeinmedizin“ in Magdeburg

15.06.2016

Teilnahme an der Sitzung der Ständigen Konferenz Organtransplantation der Bundesärztekammer

21.06.2016

Teilnahme an der Fakultätsratssitzung der Medizinischen Fakultät der MLU Halle-Wittenberg

22.06.2016

Gesprächstermin mit Herrn Tronnier (Geschäftsführender Vorstand der KV Sachsen-Anhalt) in der Ärztekammer – Abstimmung hinsichtlich der Kompetenzzentren Allgemeinmedizin

29.06.2016

Grußwort anlässlich der Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer „Transplantationsmedizin: Vertrauen schaffen durch Transparenz“ in der Leopoldina in Halle

Grußwort anlässlich des 7. Sommerfestes der Allgemeinmedizin im Kalthaus des Botanischen Gartens Halle

Veranstalter: Sektion Allgemeinmedizin der MLU Halle-Wittenberg

13.07.2016

Gesprächstermin mit Herrn Dralle (Vorstand d. AOK) zum Thema „Kompetenzzentren - hausärztliche Weiterbildung“ in Halle

05.08.2016

Festvortrag anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt in Wörlitz

09.08.2016

Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Henning Rosenau, Geschäftsführender Direktor des Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentrums Medizin-Ethik-Recht Halle in Halle

10.08.2016

Gesprächstermin mit Herrn PD Dr. Schück, Tumorzentrum Anhalt e. V., zum Thema „Landeskrebsregister“ in der Ärztekammer

Teilnahme an der Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

15.08.2016

Gesprächstermin mit der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration, Petra Grimm-Benne im Ministerium

17.08.2016

Antrittsbesuch von Herrn Dr. med. dent. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt in der Ärztekammer

23.08.2016

Teilnahme an der Gründungssitzung des Mitteldeutschen Herzzentrums des Universitätsklinikums Halle (Saale)

24.08.2016

Gemeinsame Sitzung der Fach- und Prüfungskommissionen Kardiologie und Herzchirurgie in der Ärztekammer -

Thema: „Erarbeitung einer Handreichung zur gerinnungshemmenden Standardtherapie nach herzchirurgischen und interventionellen Eingriffen“

25.08.2016

Teilnahme an der Veranstaltung der Bundesärztekammer - „Qualitätssicherung in der Transplantationsmedizin“ in Berlin

29.08.2016

Teilnahme am Sommerfest der Landesregierung im Garten des Palais am Fürstewall in Magdeburg

31.08.2016

Parlamentarische Begegnung der Ärzte im Haus der Heilberufe

07.09.2016

Pressegespräch mit Frau Zieler (Ärztezeitung) in Magdeburg – Thema: Landeskrebsregister

08.09.2016

Teilnahme am Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen – Gespräch mit dem Ministerpräsidenten

16.09.2016

Telefontermin mit dem Ministerpräsidenten

17.09.2016

Grußwort anlässlich des 25. Fortbildungstages der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg - „Multimedikation – Probleme aus medizinischer und pharmazeutischer Sicht“

20.09.2016

Teilnahme an der Fakultätsratssitzung der MLU in Halle

21.09.2016

Gespräch mit dem Finanzminister André Schröder in Sangerhausen zum Thema: „Landeskrebsregister“

Gesprächstermin mit Herrn Dr. Holst (Leiter der vdek-Landesvertretung) in der Ärztekammer zum Thema: „Landeskrebsregister“

18.10.2016

Teilnahme der Präsidentin an der Fakultätsratssitzung der MLU

20.10.2016

Festrede anlässlich des „Dreiländertreffens Herzinsuffizienz 2016“ in Halle (Deutschland, Schweiz und Österreich)

26.10.2016

Gespräch mit den Krankenkassen (vdek, AOK, IKK) in der Ärztekammer zum Landeskrebsregister

27.10.2016

Referat anlässlich des XVIII. Gesundheitspolitischen Symposiums der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Magdeburg

Thema: „Instrumente zur Messung der Qualität – Was braucht die Ärzteschaft und wo fängt Bürokratismus an?“

31.10.2016

Teilnahme an der Festsitzung des Akademischen Senates der MLU Halle-Wittenberg mit einer Disputation zum Thema „Universitas semper reformanda? – Von den Möglichkeiten und Grenzen permanenter Universitätsreformen“ in der Stiftung LEUCOREA in Wittenberg

02.11.2016

Grußwort anlässlich der Zertifikatsübergabe „Onkologisches Zentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle“

04.11.2016

Grußwort des Vizepräsidenten anlässlich der Arbeitstagung der rechtsmedizinischen Institute und des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt in Magdeburg

09.11.2016

Gesprächstermin mit dem Vorsitzenden der KV; Herrn Dr. John,

Themen:

- Sachstand Krebsregister und Umsetzung in den Vertragsarztpraxen,
- GKV Selbstverwaltungsstärkungsgesetz,
- eArztbrief ab 01.01.2017 unter Verwendung des elektronischen Arztausweises,
- Fortbildung (gemeinsame Fortbildung, Fortbildungspunkte, Geriatrie 160-Stunden-Kurs)

11.11.2016

Teilnahme an der Baumpflanzaktion im „Park des Hoffens, des Erinnerns und des Dankens“ in Halle

Der Park wird in jedem Jahr in einer Kooperation der Stadt Halle, des Universitätsklinikums Halle, des Vereins zur Förderung der Organspende e. V. und der Deutschen Stiftung Organtransplantation mit der Pflanzung neuer Bäume erweitert.

21.11.2016

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Auftaktveranstaltung „Runder Tisch Pflege“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Teilnahme des Vizepräsidenten am Workshop „Chance Niederlassung“ der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer

Teilnahme des Vizepräsidenten am Parlamentarischen Abend auf Einladung der beiden Medizinischen Fakultäten, Universitätsklinik und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Vorfeld der Landtagssitzung hinsichtlich der finanziellen Erfordernisse der Universitätsmedizin Sachsen-Anhalt

25.11.2016

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Podiumsdiskussion anlässlich des 26. Hausärztetages des Hausärzterverbandes Sachsen-Anhalt in Wernigerode

30.11.2016

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Podiumsdiskussion zum 2. Dopingopferhilfegesetz „Staatliches Doping in der DDR“ in Magdeburg

07.12.2016

Teilnahme des Vizepräsidenten am Treffen der haupt- und ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zum Kennenlernen und gegenseitigen Erfahrungsaustausch im Verwaltungszentrum für Heilberufe

05.12.2016

Seniorenweihnachtsfeier in Magdeburg

06.12.2016

Seniorenweihnachtsfeier in Dessau

12.12.2016

Seniorenweihnachtsfeier in Halle

12.12.2016

Teilnahme von Prof. Rebmann (Vorstandsmitglied) an der Podiumsdiskussion zum 2. Dopingopferhilfegesetz „Staatliches Doping in der DDR“ in Halle

19.12.2016

Grußwort anlässlich der Verabschiedung der Absolventen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in der Johanneskirche Magdeburg

Wöchentlich stattfindende Präsidiumssitzungen sowie monatlich stattfindende Sitzungen des Vorstandes der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Des Weiteren fanden im Berichtsjahr 3 Sitzungen der Kammerversammlung statt.

Die Präsidentin nahm als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer an den monatlich stattfindenden zweitägigen Sitzungen und an der jährlich stattfindenden mehrtägigen Klausurtagung teil.

### **Mitgliedschaft der Präsidentin in den Gremien der Bundesärztekammer**

- Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
- Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Trilaterale Strategiegruppe“
- Beauftragte des Vorstandes für die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft
- Mitglied der Ständigen Konferenz Organtransplantation
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Thorakale Organe“
- Mitglied des Arbeitskreises „Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen“
- Mitglied des Ausschusses „Versorgung“
- Mitglied der Hans-Neuffer-Stiftung